

Andrea Wenger

**Kulturstiftungen im Wandel?
Konsequenzen für die Förderung
von Kunst und Kultur in Deutschland**

Die Autorin

Andrea Wenger studierte Spanische Philologie und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam und der Universidad de Granada, Spanien (B.A.). 2015 erwarb sie den Abschluss Master of Arts im berufsbegleitenden Studiengang Kulturmanagement und Kulturtourismus an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Im Rahmen dieses Studiums wurde auch die vorliegende Masterarbeit verfasst. Seit 2011 ist die Autorin Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates, seit 2016 als persönliche Referentin des Geschäftsführers.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. In der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts hat die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, einen hohen Stellenwert. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Linienstraße 139/140, D- 10115 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Markus Edlefsen

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-47418-3



Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	4
1.1 Problemstellung und Relevanz des Themas.....	5
1.2 Stand der Forschung	6
1.3 Aufbau und Methodik der Arbeit.....	7
2 Kulturförderung in Deutschland	8
2.1 Überblick und Begriffsabgrenzung	8
2.2 Entwicklung der Kulturförderung.....	11
3 Das Stiftungswesen und Kulturstiftungen in Deutschland	12
3.1 Begriffsklärung und Differenzierung	12
3.1.1 Definition und Charakteristika von Stiftungen	12
3.1.2 Stiftungsformen.....	14
3.1.3 Problematik der statistischen Erfassung.....	15
3.2 Geschichte und Rolle von Stiftungen	16
3.2.1 Historische Entwicklung.....	16
3.2.2 Funktion und zivilgesellschaftliche Einordnung heute.....	18
3.3 Stiftungszwecke	19
3.3.1 Gemeinnützige Zwecke	19
3.3.2 Kultur als Stiftungszweck.....	20
3.3.3 Einnahmen und Ausgaben für den Stiftungszweck Kultur	22
3.4 Organisationsformen und Förderverhalten von Kulturstiftungen.....	22
3.4.1 Differenzierung nach Funktionsweise und Art der Fördertätigkeit.....	23
3.4.2 Differenzierung nach der Stifterin bzw. dem Stifter.....	24
3.4.3 Von der öffentlichen Hand gegründete Stiftungen	26
4 Entwicklungen und Herausforderungen bei Kulturstiftungen	28
4.1 Methodisches Vorgehen	28
4.2 Stiftungsboom.....	32
4.3 Veränderte finanzielle Rahmenbedingungen	34
4.3.1 Niedrigzinsphase	34
4.3.2 Zurückgehende öffentliche Kulturförderung.....	36
4.4 Verändertes Selbstverständnis	38

4.4.1	Verschiebung des Förderverhaltens	39
4.4.2	Stiftungen als politische Akteurinnen	41
4.4.3	Transparenz von Stiftungshandeln	44
4.5	Kooperationen.....	46
5	Konsequenzen und Perspektiven für die Kulturförderung – Fazit und Ausblick	49
	Literaturverzeichnis.....	55

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskreis
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKM	Die/Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BVDS	Bundesverband Deutscher Stiftungen
CSR	Corporate Social Responsibility
DIZK	Deutsches Informationszentrum Kulturförderung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KSB	Kulturstiftung des Bundes
PPP	Public-Private-Partnership

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Das Drei-Sektoren-Modell nach Weckerle und Söndermann.....	9
Abb. 2:	Quellen der Kulturförderung	10
Abb. 3:	Übersicht über die Expert*inneninterviews	29
Abb. 4:	Zweckverwirklichung der neu errichteten und noch existierenden Stiftungen	39

Einleitung

1.1 Problemstellung und Relevanz des Themas

Stiftungen „waren eigentlich immer mehr oder weniger eine Randerscheinung, bevor sie jetzt, im 21. Jahrhundert, zu wichtigen Akteuren der Zivilgesellschaft geworden sind“ (Strachwitz 2014, S.58). So beschreibt der Stiftungsexperte Rupert Graf Strachwitz den Wandel der Bedeutung und des Selbstverständnisses von Stiftungen in Deutschland. Vor allem seit Ende der 1990er Jahre haben Stiftungen, als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements, verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Zudem haben Vereinfachungen beim Stiftungsrecht und steuerliche Erleichterungen im Zuge diverser Reformen, besondere Anreize für die Gründung von Stiftungen geschaffen und zu einem rapiden Wachstum des Stiftungssektors beigetragen. Auch die Zahl der Stiftungen, die Kultur als Zweck in ihrer Satzung benennen, ist stark gestiegen. Im Kulturbereich wird Stiftungen – vor allem in Bezug auf die Finanzierung kultureller Vorhaben und Einrichtungen – vermehrt große Bedeutung beigemessen. Im Hinblick auf die immer knapper werdenden öffentlichen Mittel für die Kulturförderung, wird in den letzten Jahren häufig diskutiert, inwiefern kunst- und kulturengagierte Stiftungen diese finanzielle Lücke für die eigentlich vom Staat getragenen Aufgaben der kulturellen Grundversorgung¹ schließen können (vgl. Mercker; Peters 2005, S. 180 und Mecking 2008, S. 3). Währenddessen haben die 2008 ausgelöste Finanzkrise und die andauernde Niedrigzinsphase dazu geführt, dass viele Stiftungen nur noch geringe Erträge aus ihrem angelegten Stiftungsvermögen erwirtschaften. Dieser Renditeverfall wirkt sich vor allem auf die Aktivitäten kleinerer Stiftungen aus. Zeitgleich treten jedoch einige Stiftungen immer selbstbewusster als zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Erscheinung. In diesem Zusammenhang wird diskutiert, inwiefern sich das Förderverhalten von Stiftungen wandelt und welche Funktionen Stiftungen in der Zivilgesellschaft einnehmen können.

Welche Rolle spielen Stiftungen in der Kulturförderung und wie hat sich diese verändert? Wie sehen die aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Hinblick auf Stiftungen allgemein, sowie auf kunst- und kulturengagierte Stiftungen im Speziellen, aus und welche Ursachen liegen diesen zugrunde? Inwiefern hat sich das Selbstverständnis von Kulturstiftungen und damit ihre Arbeitsweise und ihr Förderverhalten verändert? Welche Funktionen können Kulturstiftungen in der Zivilgesellschaft einnehmen? Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, der Frage nachzugehen, inwieweit sich Kulturstiftungen im Wandel befinden und welche möglichen Konsequenzen und Perspektiven sich daraus für die Kulturförderung in Deutschland, d.h. zum einen für die Künstler*innen, Projektinitiator*innen sowie Kultureinrichtungen, zum anderen für die öffentlichen und privaten Förder*innen ableiten lassen.

¹ Zum Begriff *kulturelle Grundversorgung* siehe Deutscher Bundestag 2007, S. 84.

Primärer Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit sind die privaten Kulturstiftungen. Dennoch werden auch Stiftungen der öffentlichen Hand, die zur mittelbar-öffentlichen Kulturförderung zählen und entsprechend anderen Rahmenbedingungen unterliegen, aufgrund ihrer bedeutenden Rolle für kulturelle Einrichtungen und Vorhaben betrachtet.

1.2 Stand der Forschung

Mit dem Wachstum und dem damit verbundenen Bedeutungsgewinn des Stiftungssektors seit den 1990er Jahren, nahmen auch die Veröffentlichungen zu diesem bis dahin wenig erforschten Feld zu. Einen umfassenden Überblick bieten sowohl das „Handbuch Stiftungen“, das erstmals 1998 und 2003 in der 2. Auflage von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde, als auch die von Strachwitz und Mercker im Jahre 2005 herausgegebene Publikation „Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis“. Die darin enthaltenen Beiträge beleuchten die gesellschaftliche Rolle, die juristischen Rahmenbedingungen sowie das Management von Stiftungen. Ein Großteil der Veröffentlichungen zum Stiftungswesen sind Praxisratgeber, häufig mit juristischen und steuerrechtlichen Schwerpunkten. Im geisteswissenschaftlichen und soziologischen Bereich gibt es weitaus weniger Literatur. Hervorzuheben ist hier das Maecenata Institut, das u.a. kontinuierlich zu den Themen Zivilgesellschaft, Philanthropie und Stiftungswesen forscht und publiziert. Der Direktor des Maecenata Instituts, Strachwitz, hat eine Vielzahl an Publikationen zu Geschichte und Bedeutung sowie anderen Aspekten von Stiftungen veröffentlicht. Daneben publiziert auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen (BVDS) regelmäßig, vor allem Studien und Statistiken, zum Stiftungswesen.

Die empirisch-quantitative Erforschung der deutschen Stiftungslandschaft ist lückenhaft und reicht nicht sehr lange zurück (vgl. Punke-Dresen 2014, S. 149). Seit 1989 bzw. 1990 bauen das Maecenata Institut (ca. 18.000 Datensätze) und der BVDS (ca. 27.000 Datensätze) Stiftungsdatenbanken auf. Es existiert allerdings immer noch keine umfassende statistische Erfassung, die Gesamtzahl der Stiftungen in Deutschland ist unbekannt. Für den gesamten Dritten Sektor ist die Datensituation „bereits seit Jahren defizitär und lückenhaft“ (Droß; Poldrack; Priller 2013, S. 23).² Die unzureichende Datenlage im Stiftungswesen bedingt einen noch lückenhafteren Forschungsstand in Bezug auf die Kulturstiftungen in Deutschland.³ Als eine der wenigen Publikationen ist das „Handbuch Kulturstiftungen“, das erstmals im Jahre 2002 und in 2. überarbeiteter Auflage 2004 von dem bzw. der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), dem BVDS und dem Deutschen Kulturrat als Praxisratgeber herausgegeben wurde. Es enthält neben Texten zur Gründung und Leitung einer Kulturstiftung, Stiftungsporträts aus allen Bundesländern sowie einen Serviceteil. Einen guten Überblick

² Zu den Ursachen der defizitären Datenlage zu Stiftungen siehe Kapitel 3.1.3.

³ Zur Problematik der Abgrenzung von Kultur zu anderen Stiftungszwecken siehe Kapitel 3.3.2. Zur Schwierigkeit der statistischen Erfassung von Kulturstiftungen siehe auch Fleisch 2015, 0:15-5:57 min.

über Formen, Arbeitsweise und inhaltliche Schwerpunktsetzung von kunst- und kulturengagierten Stiftungen liefern darüber hinaus Artikel von Mercker und Peters (2005) sowie von König (2007) und Mecking (2008). Ferner hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ im Rahmen ihrer Beschäftigung mit dem Strukturwandel der privaten und öffentlichen Kulturförderung die Lage der Stiftungen untersucht und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die 2007 in ihrem Schlussbericht veröffentlicht wurden.⁴

Im Bereich des Kulturmanagements werden Stiftungen vorwiegend als Instrumente der Kulturförderung untersucht. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem Gerlach-March (2010), die in ihrer Publikation „Kulturfinanzierung“ ausführlich auf die Förderung durch öffentliche und private Kulturstiftungen eingeht und in Praxisbeispielen veranschaulicht. Pundresen (2014) hat in ihrer Dissertation das bürgerschaftliche Engagement in kulturfördernden Stiftungen untersucht. Darüber hinaus können aktuelle Entwicklungen von und Herausforderungen für Kulturstiftungen häufig nur vom Diskurs zum Stiftungswesen allgemein abgeleitet werden.

Derzeit bemüht sich allerdings ein groß angelegtes Forschungsprojekt der Hertie School of Governance und des Centrums für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Universität Heidelberg, die Forschungslücken im Bereich des deutschen Stiftungswesens zu schließen. Unter dem Titel „Positionierung und Beitrag deutscher Stiftungen“ wird das Stiftungshandeln anhand der Wirkungsfelder Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung, Soziales sowie Kunst und Kultur erforscht (vgl. CSI 2015).

1.3 Aufbau und Methodik der Arbeit

In der vorliegenden Arbeit wird erörtert, welche aktuellen Entwicklungen im Stiftungswesen allgemein und speziell bei Kulturstiftungen zu erkennen sind und wie sich diese auf die Kulturförderung in Deutschland auswirken. Im folgenden zweiten Kapitel wird zunächst auf das Wesen sowie die Funktionsweise der Kulturförderung eingegangen, deren Entwicklung beleuchtet sowie eine Einordnung von Stiftungen in die Förderlandschaft vorgenommen. Im dritten Kapitel wird ein Überblick über das Stiftungswesen in Deutschland, insbesondere über das Feld der Kulturstiftungen, gegeben. Dabei werden zunächst der Begriff *Stiftung* und die konstitutiven Merkmale einer Stiftung erörtert sowie verschiedene Stiftungsformen vorgestellt und voneinander abgegrenzt. Nach der Beleuchtung der historischen Entwicklung und heutigen Funktionen von Stiftungen werden die unterschiedlichen Stiftungszwecke, insbesondere die Spezifika von Kultur als Stiftungszweck, analysiert. Im Anschluss werden die heterogenen Funktionsweisen sowie Organisationsformen von Kulturstiftungen untersucht. Im vierten Kapitel wird

⁴ 2003 wurde durch den Deutschen Bundestag in der 15. Wahlperiode die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ eingesetzt, um die Kulturlandschaft in Deutschland zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für administrative und gesetzgeberische Maßnahmen zu erarbeiten (vgl. Deutscher Bundestag 2003).

der Schwerpunkt auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Stiftungswesen, insbesondere mit Blick auf Kulturstiftungen, gelegt. Dabei dient die Auswertung der mit Akteur*innen des Feldes durchgeführten Expert*inneninterviews zur Überprüfung sowie Ergänzung der Ergebnisse der theoretischen Recherche. Im letzten Kapitel werden die Interviewergebnisse zusammengeführt, die identifizierten Entwicklungen kritisch beleuchtet sowie Konsequenzen, Perspektiven und Handlungsempfehlungen für die Kulturförderung in Deutschland abgeleitet.

2 Kulturförderung in Deutschland

2.1 Überblick und Begriffsabgrenzung

„Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken“ (Connemann 2007, S. 4). Mit diesem Zitat beginnt die Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Gitta Connemann, das Vorwort zu deren Schlussbericht, der 2007 dem Deutschen Bundestag vorgelegt wurde.

Die Kulturförderung zählt in Deutschland zwar zu den sog. freiwilligen Leistungen, nichtsdestotrotz haben Kunst und Kultur einen sehr hohen Stellenwert. Die deutsche Kulturlandschaft zeichnet sich durch ihre ausgeprägte Vielfalt an Akteur*innen und künstlerischen Ausdrucksformen aus. Die Kulturförderung ist traditionell staatlich geprägt. Die Bundesrepublik versteht sich als Kulturstaat⁵, verbunden mit der Aufgabe, Kunst und Kultur zu schützen, zu fördern und ihre freie Entfaltung durch die Gestaltung organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen zu befördern (vgl. Hausmann 2011a, S.87f.).

Die kulturelle Vielfalt in Deutschland wird allerdings nicht nur vom Staat, sondern vielmehr durch das Zusammenwirken des Dreiecks aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft getragen. Die Institutionen und Akteur*innen dieser drei Sektoren „stehen nicht isoliert, sondern in einem aktiven und dynamischen Wechselverhältnis unterschiedlicher Intensität zueinander“ (Deutscher Bundestag 2007, S. 196).

Die Ausgestaltung der drei Bereiche und der durch diese finanzierten Kulturbetriebe und -produktionen werden durch das *Drei-Sektoren-Modell* veranschaulicht.

⁵ Das Grundgesetz enthält zwar bislang keine Kulturstaatsklausel. Im Einigungsvertrag wird Deutschland jedoch als Kulturstaat bezeichnet, zudem wird der Begriff auch in einigen Länderverfassungen verwendet (vgl. Knoblich 2004, S.6). Sachsen bezeichnet sich als Kulturstaat und hat Kultur auch als Pflichtaufgabe definiert (vgl. Knoblich 2004, S, 11). Darüber hinaus ist frei Freiheit und der Schutz von Kunst und Kultur im Grundgesetz (Art. 5 GG) verankert (vgl. Hausmann 2011b, S. 56).

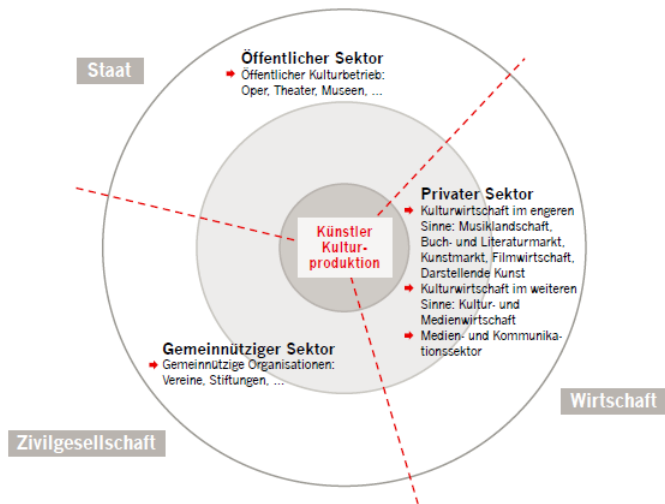


Abb. 1: Das Drei-Sektoren-Modell nach Weckerle und Söndermann (Quelle: Haselbach; Gerecht; Hempel 2010, S. 14)

Im Zentrum stehen die Kulturproduktion bzw. die Künstler*innen, die Aufträge und Gelder aus allen drei Sektoren erhalten können. Zum *öffentlichen Sektor (Staat)* zählen die von der öffentlichen Hand getragenen oder geförderten Kulturbetriebe wie Museen, Theater, Opern, Bibliotheken etc. Dem *privaten Sektor (Markt)* werden der Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft wie z.B. die Musik- und Filmwirtschaft sowie der Buch- und Literaturmarkt, zugeordnet. Zum *intermediären Sektor*, auch als *gemeinnütziger* oder *Dritter Sektor (Zivilgesellschaft)* bezeichnet, gehören schließlich gemeinnützige Organisationen wie Vereine oder Stiftungen. Die Stiftungen der öffentlichen Hand, sind hingegen zwischen Zivilgesellschaft und Staat einzuordnen. Für eine Einordnung der Stiftungen innerhalb des Kulturfördersystems ist zunächst eine Abgrenzung der Begriffe Kulturfinanzierung und Kulturförderung sinnvoll.⁶

Der Begriff der *Kulturfinanzierung*

„umfasst *alle* Beiträge monetärer und nicht monetärer Art, die die Herstellung kultureller Produkte und Dienstleistungen bzw. den kulturellen Betrieb ermöglichen.“ (Gerlach-March 2010, S. 11).

Der Begriff der *Kulturförderung* ist dagegen enger gefasst:

„Kulturförderung umfasst Beiträge finanzieller und nicht finanzieller Art, die von staatlicher oder privater Seite aus kultur- oder unternehmenspolitischen sowie mäzenatisch-karitativen Gründen gegeben werden.“ (ebd. 2010, S. 11)

Er klammert die Betriebseinnahmen, d.h. bspw. Einnahmen aus Ticketverkäufen oder Eigen- und Fremdkapital von Kulturbetrieben aus. Demnach kann Kulturförderung als derjenige Teil der Kulturfinanzierung betrachtet werden, „der nicht dem Erzielen von Gewinn oder dem individuellen Konsum dient“ (Gerlach-March 2010, S. 11). Zur Kulturförderung sind entsprechend

⁶ Die Begriffe *Kulturfinanzierung* und *Kulturförderung* werden in der Literatur häufig synonym verwendet, allerdings ist die Eingrenzung, die Gerlach-March (2010) für den Begriff Kulturförderung vornimmt, durchaus sinnvoll und soll die Grundlage für dessen Verständnis in der vorliegenden Arbeit bilden.

vor allem staatliche und private Zuschüsse, d.h. Subventionen und Spenden sowie das Engagement von Stiftungen zu zählen (vgl. ebd., S. 11).

Kulturförderung		
Öffentliche	Private	
Kommunen, Länder, Bund, EU	Dritter Sektor	Wirtschaft
Zuschüsse/Zuwendungen	Spenden/Stiftungen	Sponsoring
	Fundraising i.e.S. ⁷	
	Fundraising i.w.S. ⁸	

Abb. 2: Quellen der Kulturförderung (nach Gerlach-March 2010, S. 12)

Öffentliche Kulturförderung

Das Gros der finanziellen Kulturförderung wird nach wie vor von der öffentlichen Hand geleistet (vgl. ebd., S. 11). Im Jahr 2009 waren dies 9.127 Mio. Euro. Die Kommunen übernahmen mit 44,4 % den größten Teil der Ausgaben, gefolgt von den Ländern mit 42,2 %. Der Bund hatte einen Anteil von 13,4 % (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 19). Demnach sind in erster Linie die Kommunen, aber häufig auch die Länder, Trägerinnen oder Förderinnen zahlreicher Kultureinrichtungen und -projekte. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder⁹ übernimmt der Bund die Förderung kultureller Einrichtungen von nationaler Bedeutung, der Hauptstadtkultur sowie der Auswärtigen Kulturpolitik (vgl. Hausmann 2011b, S. 56). Es können drei grundsätzliche Formen der staatlichen finanziellen Kulturförderung für alle drei Ebenen (Bund, Land, Kommune)¹⁰ unterschieden werden (vgl. Gerlach-March 2010, S. 18ff.):

- *Direkte Kulturförderung* betreibt die öffentliche Hand entweder durch die direkte Trägerschaft einer Kultureinrichtung oder durch direkte finanzielle Zuwendungen als institutionelle, projekt- oder personenbezogene Förderung (jeweils als Voll- oder Teilfinanzierung).
- *Indirekte Kulturförderung* wird in erster Linie durch den Bund durch steuerliche Vergünstigungen für kulturelles bzw. gemeinnütziges Engagement oder kulturfreundliche rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Künstlersozialversicherungsgesetz) betrieben.
- *Kulturförderung über Mittlerorganisationen (mittelbar-öffentliche Kulturförderung)* geschieht indem der Staat Gelder durch Stiftungen, Fonds oder Vereine vergibt. Stiftungen der öffentlichen Hand werden in Kapitel 3.4.3 näher beschrieben.

⁷ Als *Fundraising im engeren Sinne* wird das „Einwerben von Zuwendungen der Privatwirtschaft oder des Dritten Sektors“ bezeichnet. (Gerlach-March 2010, S. 47)

⁸ Als *Fundraising im weiteren Sinne* wird die Beschaffung zusätzlicher Mittel bezeichnet. (Gerlach-March 2010, S. 74)

⁹ Art. 30 GG: „Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“

¹⁰ Über die Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen hinaus, spielen auch die verschiedenen Förderprogramme der Europäischen Union eine zentrale Rolle für die Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten in Deutschland (siehe hierzu Gerlach-March 2010, S. 41ff.).

Private Kulturförderung

Die private Kulturförderung kann in die Kulturförderung durch den gemeinnützigen Sektor, dritten Sektor und die Kulturförderung durch die Privatwirtschaft unterschieden werden (vgl. Gerlach-March S. 48ff.).

Kulturförderung durch die Privatwirtschaft:

- *Sponsoring* beruht auf dem Prinzip Leistung-Gegenleistung. Hier werden Unternehmen angesprochen, die überwiegend für kulturelle Projekte oder Events finanzielle Mittel sowie Sachmittel und Dienstleistungen, zur Verfügung stellen. Den Unternehmen dient das Sponsoring dem Marketing bzw. der Kommunikation. Die Förderung dient der Reputation und dem Imagegewinn des Unternehmens.

Kulturförderung durch den Dritten Sektor - bürgerschaftliches Engagement:

- *Sach-, Zeit- und Geldspenden* werden von einer breiten Zielgruppe mit philanthropischen Motiven freiwillig und ohne wirtschaftliche Gegenleistung getätigt.
- *Private Stiftungen* können im Rahmen ihres Stiftungszweckes Kultureinrichtungen und kulturelle Vorhaben fördern. Darüber hinaus können sie selbst Trägerinnen von Kultureinrichtungen oder -projekten sein.

Public-Private-Partnership (PPP)

Bei dieser jüngeren Form der Kulturförderung kooperieren die öffentliche Hand und Akteur*innen der privaten Kulturförderung wie z.B. Stiftungen oder Unternehmen. Im Gegensatz zu den sog. *Matching Funds*, einer öffentlich-privaten Mischfinanzierung, handelt sich bei *PPPs* um ein langfristiges, vertraglich fixiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von öffentlicher Hand mit privaten Organisationen, die, über die reine Finanzierung hinaus, die Planung, Realisierung und das Betreiben einer Kultureinrichtung bzw. eines kulturellen Vorhabens beinhaltet. Ziel ist es, Synergiepotentiale zu nutzen (vgl. Kiel 2011, S. 291ff. und Gerlach-March 2010, S. 85ff.). Beispiele aus dem Kulturbereich für *PPPs* sind das museum kunst palast Düsseldorf, das von einer von der Stadt Düsseldorf und dem Energieunternehmen EON gemeinsam gegründeten Stiftung getragen wird, das Festspielhaus Baden-Baden und die Stiftung Pinakothek der Moderne (vgl. Kiel 2011, S. 297f.).¹¹

2.2 Entwicklung der Kulturförderung

Sowohl in der Fachliteratur als auch im öffentlichen Diskurs wird in den letzten Jahren von stagnierender bzw. zurückgehender öffentlicher Kulturförderung angesichts der schlechten

¹¹ Einen guten Überblick zu Public-Private-Partnerships im Kulturbereich, unterschiedliche Organisationsmodelle sowie deren Chancen und Risiken bieten Hermann-Josef Kiel (vgl. 2011, S. 291-299) und Gerlach-March (vgl. 2010, S. 85-90).

Haushaltslage gesprochen. Derzeit existiert kein aktueller Überblick über die gesamten Kulturausgaben der öffentlichen Hand, da der Kulturfinanzbericht 2014 noch nicht erschienen ist. Laut den Daten des Kulturfinanzberichts 2012, die sich auf die Jahre 1995 bis 2009 beziehen, sind allerdings die Ausgaben des Staates für die Kultur insgesamt, insbesondere auf Bundesebene, gestiegen (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 27ff.).¹² Es ist dabei jedoch zu beachten, dass die Kulturausgaben im Kulturfinanzbericht überwiegend nominal angegeben werden (vgl. ebd., S. 101). Wird die reale, inflationsbereinigte Entwicklung betrachtet, so ist die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben weniger positiv. Des Weiteren steigen auch die Kosten der geförderten Einrichtungen, vor allem für das Personal aufgrund von Tarifierpassungen etc., stetig (vgl. Hausmann 2011a, S. 88).¹³ Darüber hinaus gilt es anzumerken, dass sich die Kulturausgaben der einzelnen Länder und Kommunen wie auch die Ausgaben für die einzelnen künstlerischen Sparten sehr unterschiedlich entwickelt haben. Es ist unumstritten, dass die Haushaltslage in einzelnen Bundesländern und vor allem den Kommunen prekär ist. Haushaltssperren wirken sich häufig auf den Kulturbereich als Teil der freiwilligen Leistung aus. Somit sind zahlreiche Kultureinrichtungen mit Etatkürzungen konfrontiert. Vor dem Hintergrund der sich zunehmend verschärfenden finanziellen Situation haben die Akteur*innen des zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Sektors für die Kulturfinanzierung deutlich an Bedeutung gewonnen. Kulturbetriebe sind immer häufiger auf verschiedene Geldquellen angewiesen. Sie müssen auch private Drittmittel¹⁴, darunter auch Stiftungsmittel, akquirieren, um ihre Leistungen und Produkte erstellen zu können (vgl. Hausmann 2011b, S. 57f.).

3 Das Stiftungswesen und Kulturstiftungen in Deutschland

3.1 Begriffsklärung und Differenzierung

3.1.1 Definition und Charakteristika von Stiftungen

Stark vereinfacht könnte man sagen, dass eine Stiftung ein mit einem bestimmten Zweck versehenes Kapital ist. Strachwitz weist darauf hin, dass das Wort *Stiftung* zum einen den „Prozess der Stiftungsgenese“, zum anderen „das zur Institution gewordene Ergebnis dieses Prozesses“ beschreibt (Strachwitz 2011, S. 347). In der vorliegenden Arbeit sollen Stiftungen als

¹² Der aktuelle Regierungsentwurf für den Haushalt des Bundes sieht, wie auch schon im Vorjahr, eine erneute Etaterhöhung für die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien vor. Dieser soll in 2016 um 60 Mio Euro erhöht werden (vgl. BKM 2015).

¹³ In besonders personalintensiven Sparten wie bspw. den Darstellenden Künsten kann die Produktivität im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren nur unterproportional wachsen, zeitgleich steigen die Lohn- und andere Kosten stetig. Dies wird als sog. *Kostenkrankheit* bezeichnet (vgl. Gerlach-March 2013, S. 16f.).

¹⁴ „Als *Drittmittel* werden jene Finanzierungsmittel bezeichnet, die weder von den Kulturbetrieben selbst erwirtschaftet noch von den Trägern einer Einrichtung bereitgestellt werden, sondern von privaten oder öffentlichen ‚Dritten‘ stammen.“ (Hausmann 2011b, S. 58)

Institutionen beleuchtet werden. Es existiert jedoch keine einheitliche Definition für eine Stiftung, der Begriff ist im Gesetz nicht definiert. Die deutsche Stiftungslandschaft zeichnet sich durch eine große Heterogenität aus. Entsprechend bezeichnet der Begriff *Stiftung* eine Vielzahl unterschiedlicher Organisationsformen und -typen. Als Prototyp gilt meist die *rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts*. „Sie ist das klassische Instrument zur Verwirklichung eines auf Dauer angelegten Zwecks [...]“ (BVDS 2015a). Geregelt sind die Voraussetzungen für eine Stiftung bürgerlichen Rechts in den §§ 80ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, welche durch die jeweiligen Landesstiftungsgesetze ausgefüllt werden. Dieser Stiftungstyp unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht. Den Status einer juristischen Person erlangen sie durch die Anerkennung seitens der zuständigen Stiftungsbehörde (vgl. BVDS 2014a, S. 18ff.).¹⁵

Für eine Stiftung sind der *Stiftungszweck*, das *Stiftungsvermögen* und die *Stiftungsorganisation* konstitutiv. Der Stiftungszweck bestimmt die Ausrichtung einer Stiftung. In ihm manifestiert sich der Stifterwille. Das Stiftungsvermögen ist i.d.R. unantastbar. Mit den erwirtschafteten Erträgen des angelegten Vermögens soll der Stiftungszweck erfüllt werden. Zu den Vermögenserträgen können auch weitere Formen der Finanzierung, wie Spenden oder Drittmittel hinzukommen. Für die Stiftungsorganisation sind eine Satzung und ein Vorstand (ggfs. mit Geschäftsführer) vorgeschrieben, wobei ein kontrollierendes Kuratorium fakultativ ist. In der Satzung sind demnach die innere Organisation sowie die Stiftungszwecke festgeschrieben. Die Organisation muss auf Dauer angelegt und auf die Erfüllung des Stifterwillens ausgerichtet sein (vgl. Gerlach-March 2010, S. 70f. und Hausmann 2011a, S. 105). Die Personen, denen – dem Stiftungszweck zufolge – die Erträge zugutekommen sollen, werden als *Destinatäre* bezeichnet (vgl. BVDS 2014a, S. 147).

Der BVDS beschreibt einheitliche Charakteristika von Stiftungen wie folgt:

„Die Stiftung ist gekennzeichnet als Vermögensmasse, die einem bestimmten Zweck, insbesondere gemeinnützigen Zwecken, auf Dauer gewidmet ist. Welche Zwecke die Stiftung verfolgt und wie ihre innere Organisation aussieht, legt der Stifter nach seinem Willen in der Satzung fest.“ (BVDS 2015a)

Strachwitz hingegen sieht das Vorhandensein materieller oder liquider Vermögenswerte jedoch nicht als zwingende Voraussetzung für eine Stiftung. Der vom Stifter bzw. der Stifterin festgelegte Zweck kann, neben der Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens, auch über die Erwirtschaftung von Mitteln aus eigener Tätigkeit, über Spenden oder ggfs. auch ganz ohne Aufwendung finanzieller Mittel, gewährleistet werden. Strachwitz betrachtet dagegen die dauerhafte „Bindung an den bei der Gründung niedergelegten Stifterwillen“ (Strachwitz 2011, S. 348) als primäres definitorisches Merkmal einer Stiftung. Juristische Aspekte, wie beispielsweise die Rechtsform, hält er im Gegensatz dazu für peripher für die Definition einer Stiftung. Damit einhergehend plädiert er für eine Betrachtung der Stiftung unter kultur-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Aspekten und nicht ausschließlich unter juristischen Gesichtspunkten.

¹⁵ Weitere rechtliche Grundlagen für Stiftungen, werden in Kapitel 3.2 ausgeführt.

Die Beschreibung einer Stiftung als die Hingabe von Vermögenswerten hält er für eine verkürzte Betrachtung (vgl. ebd., S. 247ff.).

3.1.2 Stiftungsformen

Neben der beschriebenen rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts existiert eine Vielzahl an weiteren Stiftungstypen. Stiftungen sind Körperschaften, die im privaten, öffentlichen oder kirchlichen Recht verankert sein können. Der selbständigen rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts steht zunächst die *unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung*, auch als *Treuhandstiftung*, *treuhänderische Stiftung* oder *fiduziarische Stiftung* bezeichnet, gegenüber. *Unselbstständige Stiftungen* werden durch einen Vertrag zwischen Stifter*in und Treuhänder*in errichtet. Der Stifter bzw. die Stifter*in überträgt das Stiftungsvermögen auf den Treuhänder bzw. die Treuhänderin, der bzw. die das Vermögen verwaltet und die Erträge für den Stiftungszweck verwendet. Eine Treuhandstiftung kann schon mit einem weitaus geringeren Vermögen als eine selbständige Stiftung gegründet werden (vgl. von Rotenhan 2005, S. 308ff.).

Eine Stiftung kann in verschiedenen Rechtsformen organisiert sein. Neben der beschriebenen rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts gibt es *Stiftungs-GmbHs*, *Stiftungs-AGs* und *Stiftungsvereine*. Obwohl sie als Stiftung bezeichnet werden und stiftungsartige Strukturen aufweisen, wird die Erfüllung des Stifterwillens jedoch nicht staatlich überwacht, da sie nicht die Voraussetzungen der §§ 80 ff. des BGB¹⁶ erfüllen müssen. Die Grundidee einer Stiftung, einen Zweck nach Stifterwillen dauerhaft zu verfolgen, ist hier potentiell gefährdet, da dieser durch die Mitgliederentscheidung bei Vereinen bzw. die Gesellschafterbeschlüsse bei GmbHs verändert werden kann. Die dauerhafte Zweckverwirklichung kann jedoch durch eine entsprechende Ausgestaltung der Satzung gesichert werden. Aus den genannten Gründen werden diese Rechtsformen auch als *Stiftungsersatzformen* bezeichnet (vgl. BVDS 2014a, S. 15 und von Rotenhan 2005, S. 312f.).

Strachwitz weist jedoch darauf hin, dass, wenn man eine Stiftung im engeren Sinne als

„das Ergebnis der Übertragung von Vermögenswerten an eine mit eigener Satzung ausgestattete Körperschaft, welches so gestaltet ist, daß die Satzung die Verwalter der Körperschaft bezüglich der Erhaltung und Verwendung des Vermögens dauerhaft bindet“ (Strachwitz 2011, S. 348),

beschreibt, die Erreichung dieses Ergebnisses unter Einsatz verschiedener rechtlicher Mittel möglich ist. Die Stiftung bürgerlichen Rechts stellt nur eine der möglichen Varianten dar. Treuhandstiftungen sind historisch ebenso alt und häufig. Stiftungen in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft sind in der Nachkriegszeit entstanden, Stiftungen in Vereinsform schon seit dem 19. Jahrhundert nachweisbar (vgl. Strachwitz 2011, S. 348). Darüber hinaus machen *Stif-*

¹⁶ Siehe hierzu: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2015a, §§ 80-88.

tungen kirchlichen Rechts (*Kirchenstiftungen* und *Pfründestiftungen*), d.h. Stiftungen mit kirchlichen Aufgaben zum Zweck, immer noch den bei weitem größten Anteil der deutschen Stiftungen aus (vgl. Strachwitz 2005, S. 43). Demnach gibt es keine Regelform für Stiftungen. Es lässt sich schlussfolgern, dass das weite Verständnis von Stiftungen, das auf eine Regelform verzichtet, eher einer sozialwissenschaftlichen Perspektive folgt und die Festlegung auf den Prototyp *rechtsfähige Stiftung* eher auf juristischen Betrachtungen beruht.¹⁷

Neben der Unterscheidung zwischen verschiedenen Rechtsformen und -trägern, gibt es zahlreiche weitere Differenzierungsmöglichkeiten. Ein wesentliches Unterscheidungskriterium ist auch der *Stiftungszweck*, da er die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung bestimmt. Je nach ihrer steuerlichen Einstufung können dabei *gemeinnützige* und *privatnützige Stiftungen* unterschieden werden (vgl. Punke-Dresen 2014, S. 138).¹⁸

Ein häufig herangezogenes Unterscheidungskriterium ist die Art der Zweckverwirklichung, d.h. die Arbeitsweise von Stiftungen. Hiernach gibt es *fördernde Stiftungen* bzw. *Förderstiftungen* und *operative Stiftungen*. Während fördernde Stiftungen Anträge entgegennehmen und die Vorhaben Dritter finanziell unterstützen, verwirklichen operative Stiftungen ihre Zwecke selbst. Mischformen stellen eine Kombination beider Arbeitsweisen dar (vgl. Adolff 2005, S. 135). Strachwitz ordnet diesem Unterscheidungskriterium noch zwei weitere Stiftungstypen zu. Zum einen die *Eigentümerstiftungen*, z.B. die Stiftung als Eigentümerin eines Kirchenbaus oder einer Kunstsammlung, zum anderen *mildtätige Stiftungen*, die ihren Zweck durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen verwirklichen. Während letztere im Kulturbereich keine Rolle spielen, ist der Typus der Eigentümerstiftungen dort häufig anzutreffen (vgl. Strachwitz 2011, S. 352ff.).

Was die Stifter*innen betrifft, so bilden Privatpersonen mit einem Anteil von 69 % die größte Gruppe bei Stiftungerrichtungen. Darauf folgen öffentliche Körperschaften mit 14 %. Vereine haben einen Anteil von 11 % und 8 % der Stiftungsgründungen gehen auf Unternehmen zurück (vgl. Poldrack; Schreier 2013, S. 10).¹⁹

3.1.3 Problematik der statistischen Erfassung

Ende 2014 gab es in Deutschland 20.784 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts (vgl. BVDS 2015b). Dies ist der einzige Stiftungstypus für den die genaue Anzahl vorliegt, da diese bei den Stiftungsaufsichtsbehörden verzeichnet sind. Allerdings existieren diese Stiftungsregister nur auf Landesebene. Es gibt kein amtliches bundesweites Stiftungsregister (vgl. Droß;

¹⁷ siehe hierzu auch von Campenhausen 1998, S. 25.

¹⁸ Auf das Thema Gemeinnützigkeit und das Verhältnis von Kunst und Kultur zu den anderen Stiftungszwecken wird in Kapitel 3.3 näher eingegangen.

¹⁹ Der Gesamtwert beträgt über 100 %, da z.T. mehrere Akteure als Stifter*innen einer Stiftung fungieren (vgl. Poldrack; Schreier 2013, S. 10).

Poldrack; Priller 2013, S. 24). Für alle anderen Organisationsformen von Stiftungen existieren nur Schätzungen, was ihre Anzahl betrifft. Die Zahl der nicht rechtsfähigen Stiftungen (Treuhandstiftungen) wird mindestens genauso hoch oder höher als die der rechtsfähigen geschätzt, während bei Kirchen- und Kirchenpfründestiftungen sogar eine Anzahl von 100.000 vermutet wird. Andere Rechtsformen wie Stiftungs-GmbHs etc. kommen weitaus weniger häufig vor. Die Grundgesamtheit aller Stiftungen in Deutschland ist also unbekannt und weitaus höher als die bekannte Anzahl der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts (vgl. BVDS 2014a, S. 45). Dadurch sind auch alle weiteren Kategorisierungen (z.B. nach Stiftungstypen, Arbeitsweisen, Zwecken etc.) nur bedingt aussagekräftig (vgl. Strachwitz 2013, S. 51f.). Die schlechte Datensituation zu Stiftungen bzw. dem Dritten Sektor insgesamt ist „auf das Fehlen eines systematischen Informationssystems für zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland zurückzuführen“ (Droß; Poldrack; Priller 2013, S. 23). Zudem existieren für „zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland keine Regelungen zu Veröffentlichungen von Angaben oder eine umfangreiche Berichtspflicht – z.B. gegenüber der amtlichen Statistik“ (ebd. 2013, S. 23).

Vor diesem Hintergrund liegen auch zur Höhe des Vermögens aller Stiftungen in Deutschland nur Schätzungen vor. Nur ein Teil der Stiftungen veröffentlicht Angaben zu seinem Vermögen und dies nicht immer zu allen relevanten Kennwerten, sodass die Daten kaum vergleichbar sind. Auch die sehr unterschiedlichen Stiftungstypen erschweren die Vergleichbarkeit (vgl. BVDS 2014a, S. 34f.). Das Vermögen aller rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts wird auf rund 100 Mrd. Euro geschätzt. Allerdings verfügen knapp drei Viertel (72,4 %) aller rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts über ein Vermögen von unter 1 Mio. Euro und 26,4 % über ein Kapital von unter 100.000 Euro (vgl. ebd., S. 32). „Die Hälfte aller Stiftungen gibt weniger als 50.000 Euro pro Jahr aus“ (Poldrack, Schreier 2013, S. 15).

3.2 Geschichte und Rolle von Stiftungen

3.2.1 Historische Entwicklung

Die ältesten noch bestehenden Stiftungen in Deutschland stammen aus dem 1. Jahrtausend nach Christus (vgl. Strachwitz 2011, S. 350). Jedoch kannte man Stiftungen schon im alten Ägypten und in der Antike (vgl. Strachwitz 2005, S. 35). Lange Zeit war das Stiften vor allem religiös geprägt. Stiftungsfähig waren nur *piae causae*, d.h. gottgefällige Zwecke, so gehörte das „Stiften für eine *pia causa* [...] seit dem frühen Mittelalter zum festen Kanon des Glaubensvollzugs“ (Strachwitz 2011, S.37). Kunst und Kultur galten nur als *pia causa*, wenn sie dienend waren und zum Lobe Gottes geschaffen wurden. Erst im Zuge der Aufklärung emanzipierten sich die Künstler wie auch die Kultur von ihrem Auftraggeber. „Der Status der Autonomie der Kultur musste erst gesichert werden“ (von König 1999, S. 27). Aufklärung und Sä-

kularisation waren also maßgebliche Ursachen für den Niedergang des traditionellen Stiftungswesens. In diesem Zuge kam es „gerade auf dem Gebiet von Kunst und Kultur zur Herausbildung weltlich begründeter Vorstellungen von Sinn und Aufgabe einer Stiftung“ (Mecking 2008, S. 3). Vor diesem Hintergrund wird die Stiftung Städelsches Kunstinstitut in Frankfurt am Main, die 1815 errichtet wurde, häufig als erste nicht mehr religiös gebundene Stiftung und erste Kulturstiftung in Deutschland beschrieben. Ihrer Gründung ging ein langjähriger Rechtsstreit um die Frage voraus, ob eine Kunstsammlung, obwohl keine *pia causa*, stiftungswürdig sei. Die Bejahung dieser Frage ebnete den Weg für Stiftungen mit nicht religiöser Zwecksetzung und die moderne Auffassung der rechtsfähigen Stiftung (vgl. von König 2007, S. 243 und von Campenhausen 1998, S. 39f.).

Im Zuge des Aufstiegs des Bürgertums und der Entstehung bedeutender privater Vermögen aufgrund unternehmerischer Erfolge im 19. Jahrhundert kam es zu zahlreichen Stiftungsgründungen, darunter auch viele Kunststiftungen. In diesem Jahrhundert bildete sich auch die staatliche Aufsicht über die Stiftungen aus, da diese der Staatsmacht teils zu reich und unabhängig waren (vgl. Strachwitz 2005, S. 39ff.). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nötigte der Staat Stiftungen die Anlage ihres Vermögens in Staatsanleihen auf, was den Untergang der Mehrheit der Stiftungen durch Vermögensauszehrung im Zuge der Hyperinflation nach dem ersten Weltkrieg mit sich brachte. Das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen jüdische Stiftungen, die fast ausnahmslose Enteignung bestehender Stiftungen und die faktische Unmöglichkeit von Neugründungen in der DDR führten weiter dazu, dass die Zahl der Stiftungen im 20. Jahrhundert stark zurückging (vgl. ebd., S. 42).²⁰

Seit Ende des 20. Jahrhunderts wächst der Stiftungssektor beständig. Dreiviertel aller bestehenden Stiftungen wurden nach 1990 gegründet (vgl. BVDS 2014a, S. 12). Auch die Zahl der im Kunst- und Kulturbereich engagierten Stiftungen wächst besonders seit den 1990er Jahren (vgl. Mecking 2008, S.3). Bürgerschaftliches Engagement in Form des Schenkens von Zeit, Geld und Ideen hat, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die öffentliche Hand immer weniger in der Lage ist bisher angebotenen Dienstleistungen weiter zu unterhalten, einen höheren Stellenwert erlangt. Dies hat zu einer Beförderung der Reformbemühungen von Seiten des Staates Ende der 1990er Jahre geführt. Nach ersten Vorschlägen 1997, hat der 14. Deutsche Bundestag das Stiftungsrecht in zwei Schritten reformiert (vgl. Strachwitz 2005, S. 44f. und Mecking 2003, S. 3). Im Jahre 2000 wurden zunächst erhebliche steuerliche Anreize für die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung geschaffen. Im Jahr 2002 wurde das Stiftungszivilrecht modernisiert, im Zuge dessen die jeweiligen mit der Stiftungsaufsicht beauftragten Bundesländer ihre Landesgesetze novellierten und an das modernisierte

²⁰ Einen guten Überblick über das Stiftungswesen von der vorchristlichen Antike bis zum Ende des letzten Jahrtausends bietet auch Campenhausen (1998, S. 23-45).

Stiftungsprivatrecht des BGBs anpassten (vgl. Strachwitz 2005, S. 44f.). Das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ aus dem Jahr 2007 erhöhte durch Änderungen im Stiftungssteuerrecht Anreize zur Gründung einer Stiftung. Schließlich führte das im Jahr 2013 beschlossene „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts“, zu verbesserten Rahmenbedingungen für Stiftungen, darunter die Aufhebung des sog. „Endowment-Verbots“, damit wurden Zustiftungen einer Stiftung in den Vermögenstock anderer Stiftungen ermöglicht (vgl. BVDS 2014a, S. 18f.). 2015 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Wirkungen der in den letzten Jahren erfolgten Reformen im Stiftungsrecht auswertet und mögliche Anpassungen im Recht diskutiert (vgl. Deutscher Kulturrat 2015). Diese Reihe von Gesetzesnovellierungen hat das Wachstum des Stiftungssektors begünstigt (vgl. BVDS 2014a, S. 18f.).²¹

3.2.2 Funktion und zivilgesellschaftliche Einordnung heute

Private Stiftungen²² werden der Zivilgesellschaft, d.h. dem Dritten Sektor, neben Staat und Markt zugeordnet. Sie verbinden die *Individualität* der Stifter*innen, die frei gemäß ihrer persönlicher Motive und Interessen über den Stiftungszweck entscheiden, und die Gemeinwohlorientierung bürgerschaftlichen Engagements. Im Vergleich zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die mitgliedschaftlich organisiert sind, verfügen gemeinnützige private Stiftungen damit über eine überdurchschnittlich große, individuell geprägte *Gestaltungsfreiheit*. Durch diese *Flexibilität* und *Unabhängigkeit* sind sie in der Lage, neue Themen und Projekte aufzugreifen (vgl. Zimmer 2005, S. 14ff.). Ihnen wird folglich eine *Innovationsfunktion* zugeschrieben. Sie können risikoreiche sowie nicht mehrheitsfähige und dadurch von Staat und Markt nicht realisierbare Initiativen und somit auch gesellschaftlichen *Pluralismus* fördern (vgl. Anheier; Appel 2004, S. 14). Des Weiteren wird Stiftungen bisweilen eine *Umverteilungsfunktion* als Beitrag zum sozialen Frieden zugeschrieben, wenngleich Stifter*innen häufig den eigenen *elitären* Kreis als Destinatäre wählen und nicht die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigen (vgl. Strachwitz 2010, S. 204).

Das Engagement von Stiftungen ist durch *Nachhaltigkeit* geprägt, da der einmal festgelegt Stifterwille nicht mehr verändert werden kann und auch das gestiftete Vermögen erhalten werden muss. Stiftungen bewegen sich folglich im Spannungsfeld zwischen Innovationsfähigkeit und ihren auf *Langfristigkeit* angelegten Merkmalen, d.h. ihrer *Bewahrungsfunktion* (vgl. Mercker; Peters 2005, S. 181f). Ferner wird Stiftungen, wie auch anderen zivilgesellschaftlichen

²¹ Auf das als Stiftungsboom bezeichnete Wachstum des Stiftungssektors wird in Kapitel 4.2 weiter eingegangen werden.

²² An dieser Stelle sollen die Funktionen privater Stiftungen beleuchtet werden, öffentliche Stiftungen nehmen in Bezug auf ihre Funktion durch die Nähe zum Staat eine besondere Rolle zwischen diesem und der Zivilgesellschaft ein.

Organisationen, eine *Ergänzungsfunktion*, oder auch *Komplementärfunktion*, zu den staatlichen Dienstleistungen zugeschrieben. Sie können Bereiche unterstützen, die vom Staat nicht oder nicht ausreichend gefördert werden und (vgl. ebd., S. 182 und Anheier; Appel 2004, S. 14). Im Gegensatz dazu wird die Übernahme einer *Substitutionsfunktion*, bei der Stiftungen ursprünglich staatliche Leistungen, vor allem der Daseinsvorsorge, auffangen, aufgrund der begrenzten Stiftungsmittel überwiegend skeptisch betrachtet (vgl. Strachwitz 2010, S. 204).

Stiftungen können des Weiteren eine *Vermittlungsfunktion* einnehmen, indem sie strukturelle Grenzen überwinden. Dies ist bspw. durch die Förderung der Vernetzung und des Informations- und Meinungsaustauschs zwischen den Akteur*innen der drei Sektoren Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft oder auch innerhalb dieser Sektoren, möglich (vgl. ebd., S. 206 und van Oosting 2014, S. 23). In der Funktion der *Themenanwaltschaft* vertreten Stiftungen zivilgesellschaftliche Interessen im politischen Raum mit dem Ziel, politische Entscheidungen zu beeinflussen (vgl. ebd., S. 24).²³

Welche der möglichen Funktionen eine Stiftung zu welchem Grad für sich beansprucht, hängt vom Stiftungstyp und der jeweiligen individuellen Schwerpunksetzung ab. Im Hinblick auf die Nähe zum Staat, kann das bürgerschaftliche Engagement von Stiftungen einerseits „als Dienstleistung an der Allgemeinheit unter staatlicher Aufsicht“, andererseits als politisches Bestreben ein zivilgesellschaftliches Gegengewicht zur staatlichen Gestaltungsmacht zu bilden, eingeordnet werden (Strachwitz 2011, S. 352). Ersteres wird als *korporatistisches Modell*, letzteres als *liberales Modell* bezeichnet (vgl. van Oosting 2014, S. 35). Strachwitz führt dazu aus:

„Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Mehrheit der Stiftungen eher dem strukturkonservativen Teil der Gesellschaft zuzurechnen ist und eine Nähe zu staatlichem Handeln sucht.“ (Strachwitz 2011, S. 354)

3.3 Stiftungszwecke

3.3.1 Gemeinnützige Zwecke

In der Regel ist der Stiftungszweck gemeinnützig. Mit der Gemeinnützigkeit einer Stiftung, die durch die Finanzbehörden anerkannt wird, ist die Steuerbefreiung verbunden. Welche Zwecke als gemeinnützig gelten, ist in §52 der Abgabenordnung (AO) festgelegt. Die Förderung von Kunst und Kultur wird in §52 Nr. 5 der Abgabenordnung aufgeführt (vgl. BVDS 2015a).

„Eine Stiftung ist gemeinnützig, wenn sie ihrem Zweck nach die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos fördert. Erfüllen die Stiftungssatzung und die tatsächliche Geschäftsführung die rechtlichen Vorgaben des Gemeinnützigkeitssteuerrecht, hat dies zur Folge, dass die Stiftung von den Ertragssteuern befreit ist und berechtigt ist, Spendenbescheinigungen auszustellen.“ (BVDS 2014a, S.148)

²³ „Die spezifische politisch-strategische Ausrichtung von operativen Stiftungen wird durch Begriff [sic!] der ‚Themenanwaltschaft‘ oder dem amerikanischen Pendant [sic!] ‚Advocacy‘ zum Ausdruck gebracht“ (van Oosting 2014, S. 43).

Daneben gibt es privatnützige Stiftungen, die nicht steuerbegünstigte Zwecke, wie bspw. Familienunterhalt (*Familienstiftungen*), verfolgen. 93,7 % der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts verfolgen ausschließlich gemeinnützige und damit steuerbegünstigte Zwecke (vgl. ebd., S. 36). Der Zweck, den eine Stiftung durch ihre Tätigkeit verfolgt, bestimmt ihr Profil, er ist ein konstitutives Merkmal von Stiftungen. Es existiert eine Vielzahl von Zwecken, die die unterschiedlichen Bereiche, in denen sich Stiftungen in Deutschland engagieren, widerspiegeln. Mit der Wahl des Zweckes zeigen Stifter*innen nicht nur ihre persönlichen Interessen, sondern auch welche Bereiche sie in der Gesellschaft als unterrepräsentiert bzw. unzureichend gefördert erachten (vgl. ebd.). Die Mehrheit der Stiftungen benennt mehrere Zwecke in ihrer Satzung. Der BVDS hat in seinen Statistiken die diversen gemeinnützigen Einzelzwecke nach der AO thematisch in sechs sog. *Stiftungszweckhauptgruppen* zusammengefasst (vgl. ebd., S. 46f.):

- ❖ Soziale Zwecke
- ❖ Wissenschaft und Forschung
- ❖ Bildung und Erziehung
- ❖ Kunst und Kultur
- ❖ Umweltschutz
- ❖ Andere gemeinnützige Zwecke

3.3.2 Kultur als Stiftungszweck

Eine Vielzahl von Stiftungen engagiert sich aktiv im Kulturbereich. Eine genaue Abgrenzung bzw. Definition von Kulturstiftungen ist kaum möglich. Dies hängt zunächst mit der Problematik der Definition des zugrunde gelegten Kulturbegriffs zusammen.

„Ein einheitlicher oder abgegrenzter Kulturbegriff besteht hingegen nicht. Jede Institution und Organisation legt sich einen auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Kulturbegriff zu“ (Mercker; Peters 2005, S. 176).

Teils findet ein verengter Kulturbegriff Anwendung. Es werden demnach nur die klassischen künstlerischen Sparten, wie Literatur, Musik, Film, die bildenden und darstellenden Künste, als Kultur gewertet. Da dieses Verständnis von Kultur der Realität der kulturellen Ausdrucksformen nicht gerecht werden würde, wird häufig der erweiterte Kulturbegriff zugrunde gelegt (vgl. von König 1999, S. 26). Manche Stiftungen konzentrieren ihre Förderung auf eine spezifische Sparte oder eine einzelne kulturelle Einrichtungen, andere ganz allgemein auf Kunst und Kultur. Kultur als Förderungsziel ist nur schwer trennscharf einzugrenzen. So können bspw. soziokulturelle Projekte der Kultur oder auch dem sozialen Bereich zugeordnet werden, kulturelle Bildung der Kultur oder dem Bildungsbereich. Auch Stiftungen mit primär anderer Zwecksetzung setzen häufig Projekte mit Kulturbezug um.

Der vorliegenden Arbeit liegt ein weites Verständnis von Kultur zugrunde. Als Kulturstiftungen werden alle Stiftungen bezeichnet, die Kunst und Kultur als Zweck angeben. Hierzu sind

auch Stiftungen zu zählen, die neben der Kultur auch andere Förderschwerpunkte haben. Hierzu werden auch einzelne künstlerische Sparten und spezifische kulturelle Ausdrucksformen wie auch Denkmalschutz und Denkmalpflege gezählt. Ende 2013 existierten dem BVDS zufolge 4.816 Kulturstiftungen, da diese Anzahl der befragten 15.403 rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts Kunst und Kultur als Stiftungszweck nannte (vgl. BVDS 2014a, S. 102). Da es sich bei der Mehrzahl der deutschen Stiftungen um Mehrzweckstiftungen handelt, ist Kultur überwiegend einer von mehreren Zwecken, den eine Stiftung verfolgt.²⁴

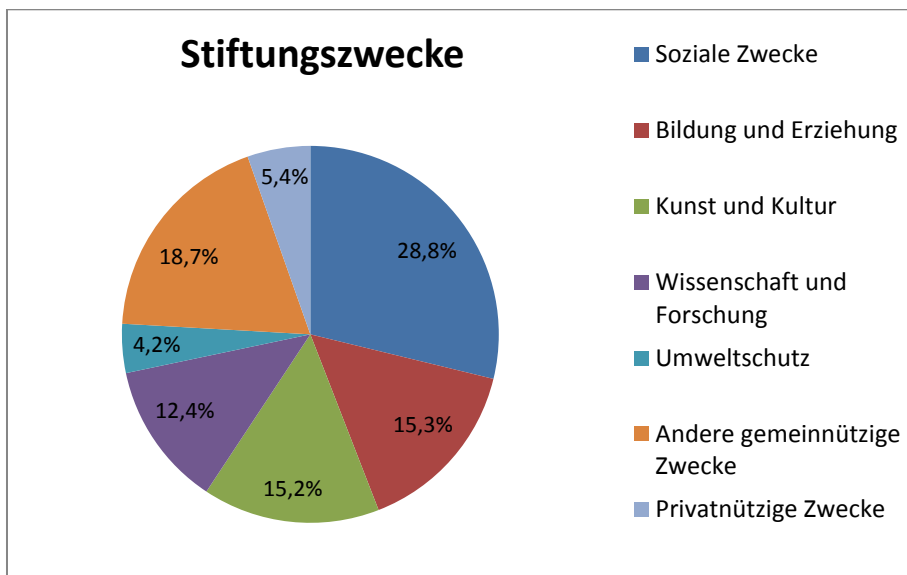


Abb. 3: Gewichtete Verteilung der Stiftungszweckhauptgruppen (vgl. BVDS 2014a, S. 101)

15,2 % der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts kulturelle Zwecke. Damit steht die Zweckhauptgruppe *Kunst und Kultur* an dritter Stelle (vgl. ebd., S. 36f. und 101).²⁵ Rund ein Fünftel aller Stiftungen sowohl Bildung als auch Kunst und Kultur (vgl. Fleisch 2012, S. 401).

Aktuelle Daten zu Förderschwerpunkten innerhalb der Kulturstiftungen, z.B. in Bezug auf die künstlerischen Sparten, existieren nicht. Die Schwierigkeit, die Grundgesamtheit aller Stiftungen in Deutschland zu erfassen, trifft natürlich auch auf die Kulturstiftungen zu. Neben den selbständigen Stiftungen bürgerlichen Rechts existieren auch Kulturstiftungen in anderen Rechtsformen sowie Kirchen- und Treuhandstiftungen (siehe Kapitel 3.1.2), deren Anzahl statistisch nicht erfasst ist.

²⁴ Die reine Anzahl der Zwecknennung „Kultur“ ist nicht aussagekräftig für den Bereich, da Kultur auch nur einer von vielen Zwecken sein kann. Um diese „Übergewichtung“ von Einzelzwecken bei Mehrzweckstiftungen auszugleichen, gewichtet der BVDS in seinen Statistiken die Stiftungszwecke, indem er die Einzelzwecke zu gleichen Anteilen zählt. (vgl. BVDS 2014a, S. 47f.).

²⁵ In der 2013 veröffentlichten Statistik des Maecenata Instituts ist Kunst mit 27 % der dritthäufigste Stiftungszweck nach Sozialem und Bildung. Hierbei ist anzumerken, dass andere Stiftungszweckbereiche gebildet wurden und die zugrunde gelegten Datensätze (15.201) nicht nur von rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts, sondern auch von anderen Stiftungsformen stammen. Mehrwecknennungen wurden nicht durch eine Gewichtung der Zwecke ausgeglichen. Insofern können die beiden Statistiken nicht miteinander verglichen werden (vgl. hierzu Poldrack, Schreier 2013, S.19).

3.3.3 Einnahmen und Ausgaben für den Stiftungszweck Kultur

Neben den durch das Stiftungskapital erwirtschafteten Erträgen finanzieren Kulturstiftungen die Umsetzung ihrer Zwecke durch weitere Ressourcen.

Dazu zählen:

„[...] eigene Vermögenserträge, Spenden, ehrenamtliches Engagement und Einnahmen aus Zweckbetrieb. Die Vermögensausstattung der Stiftungen ist eine wesentliche Grundlage ihrer nachhaltigen Fördertätigkeit. Stiftungen, die noch nicht über ein angemessenes Stiftungskapital verfügen, sollten durch Zustiftungen gestärkt werden oder andere Lösungen wie z. B. Wege der Zusammenarbeit suchen, um ihren Zweck zukunftsfest verfolgen zu können.“ (AK Kunst und Kultur des BVDS 2014, S. 2)

Aufgrund der in Kapitel 3.1.3 beschriebenen Problematik der statistischen Erfassung im gesamten Sektor, ist es noch schwieriger Aussagen über das Vermögen und die Ausgaben von Kulturstiftungen zu treffen. In der Regel sind diese jedoch eher gering (vgl. von König 2007, S. 244).²⁶ Teils werden Schätzungen von knapp 100 Mio. Euro an Ausgaben von Stiftungen für Kunst und Kultur angeführt (vgl. Mercker, Peters 2005, S. 179). Laut eines von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in Auftrag gegebenen Gutachtens werden die Ausgaben von Stiftungen für Kultur im Jahre 2006 auf zwischen 133 und 160 Mio. Euro mit einem jährlichen Wachstum durch Neuzugänge von 6 % geschätzt (vgl. Sprengel; Strachwitz 2008, S. 20). Nimmt man einen Durchschnittswert von 145 Mio. Euro als Grundlage, müssten die Ausgaben von Stiftungen für Kultur im Jahre 2015 rund 231 Mio. Euro betragen. Dies kann nur ein sehr grober Orientierungswert sein, da u.a. die Auswirkungen der Niedrigzinsphase nicht berücksichtigt sind. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass Stiftungen im Kulturfinanzierungsmix im Verhältnis zu anderen Geldquellen wie bspw. der öffentlichen Kulturförderung mit ca. neun Mrd. Euro oder dem Sponsoring durch Unternehmen eine eher kleinere Rolle spielen.²⁷

3.4 Organisationsformen und Förderverhalten von Kulturstiftungen

„Stiftungen fördern Kunst und Kultur in der ganzen Vielfalt der Künste, der Künstlerförderung, der kulturellen Bildung, des Sammelns, Ausstellens, Publizierens und Aufführens, der wissenschaftlichen Aufbereitung, des kulturellen Gedächtnisses und des Denkmalschutzes.“ (AK Kunst und Kultur des BVDS 2014, S. 1)

Unter den Kulturstiftungen sind fast alle in Kapitel 3.1.2 beschriebenen Stiftungsformen anzutreffen. Im Folgenden sollen die Funktionsweisen und die für die Kulturförderung relevanten Organisationsformen beleuchtet werden.

²⁶ Vgl. zu den Gesamtausgaben von Kulturstiftungen auch BVDS 2014a, S. 112.

²⁷ Siehe hierzu Sprengel; Strachwitz 2008, S. 20.

3.4.1 Differenzierung nach Funktionsweise und Art der Fördertätigkeit

Mecking unterscheidet Kulturstiftungen mit Blick auf ihre Funktionsweise und der Art ihrer Fördertätigkeit wie folgt (vgl. 2008, S. 5f.):

Förderstiftungen nehmen Anträge Dritter entgegen. Sie fördern mit ihren Mitteln die kulturellen Vorhaben anderer steuerbegünstigter Körperschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts oder Künstler*innen direkt. Für Kultureinrichtungen und Initiator*innen kultureller Vorhaben ist der Stiftungstypus besonders relevant, da sie hier Fördermittel beantragen können, vorausgesetzt das geplante Projekt entspricht dem Stiftungszweck oder lässt sich mit den Förderrichtlinien, falls vorhanden, vereinbaren. Die Allianz Kulturstiftung fördert bspw. europaweite Bildungs- und Kulturprojekte. Daneben setzt die Stiftung aber auch eigene Programme um.²⁸

Operative Stiftungen entwickeln und verwirklichen eigene Programme im Kulturbereich oder lassen diese durchführen. Bei diesen Stiftungen können Dritte keine Anträge stellen. Entsprechend sind operative Stiftungen für Kultureinrichtungen nur als Kooperationspartner relevant. Sie konzipieren und realisieren Projekte, die thematisch von der Stiftung vorgegeben wurden (vgl. Gerlach-March 2010, S. 80). Eine der größten operativen Stiftungen ist die Körber-Stiftung; sie fördert Kultur, neben anderen Stiftungszwecken, ausschließlich in Eigenprogrammen.²⁹

Einrichtungsträgerstiftungen (Anstaltsträgerstiftungen) haben als Stiftungszweck den Betrieb einer Einrichtung. Im Kulturbereich sind dies sehr häufig Museen, aber auch Bibliotheken oder Gedenkstätten. Da dieser Stiftungstypus die Einrichtung als festen Destinatär hat, gelten Einrichtungsträgerstiftungen klassischerweise als operative Stiftungen. So sind bspw. unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz fünf Einrichtungen vereint.³⁰

Projektträgerstiftungen konzipieren und verwirklichen kulturelle Projekte wie bspw. Ausstellungen oder Konzertreihen selbst. „Projektträgerstiftungen [...] kommen dem Ideal der operativen Stiftung als autonomer Gestalterin der eigenen Zweckverwirklichung am nächsten“ (Adloff 2005, S. 138). So wurde das Modellprogramm Kulturagenten für kreative Schulen bspw. von der Stiftung Mercator und der Kulturstiftung des Bundes initiiert; zur Umsetzung wurde eine Projektgesellschaft gegründet.³¹

Stipendienstiftungen unterstützen Künstler*innen durch die Vergabe von Förderstipendien. Nichtsdestotrotz werden sie steuerrechtlich als operativ eingestuft (vgl. Adloff 2005, S. 138). Bspw. vergibt die Alfred-Toepfer-Stiftung das CONCERTO-Musikstipendium.³²

²⁸ www.kulturstiftung.allianz.de

²⁹ www.koerber-stiftung.de

³⁰ www.preussischer-kulturbesitz.de

³¹ www.kulturagenten-programm.de/programm/

³² www.toepfer-stiftung.de

Preisstiftungen fördern Künstler*innen durch die Vergabe von Preisgeldern. Die Robert-Bosch-Stiftung GmbH vergibt, neben zahlreichen weiteren Förderaktivitäten, den Adelbert-von-Chamisso-Preis, mit dem Autor*innen ausgezeichnet werden.³³

Eigentümerstiftungen kommen gerade im Kulturbereich häufig als Eigentümerinnen von Kunstsammlungen oder anderen Kulturgütern vor (vgl. Strachwitz 2011, S. 353). Beispielhaft kann die Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van den Loo als Eigentümerin der Sammlung des Gründers und langjährigen Chefredakteurs des STERN, Henri Nannen, und der Sammlung des Münchner Galeristen Otto van de Loo genannt werden.³⁴

Bei Anstaltsträger-, wie auch bei Eigentümerstiftungen – beide im Kultursektor häufig vorkommende Stiftungsformen – liegt der primäre Zweck nicht in der Weitergabe von Kapitalerträgen, sondern „in der Gewährung des unmittelbaren Gebrauchs des gestifteten Sachvermögens“ und demnach in der „Unterhaltung einer Einrichtung und der damit verbundenen Dienstleistungen“ (Willert 2004, S. 274). Die meisten hier beispielhaft genannten Stiftungen können durch ihre unterschiedlichen Aktivitäten mehreren der genannten Stiftungstypen zugeordnet werden. Eine strikte Unterscheidung der Arbeitsweisen von Stiftungen nach operativ und fördernd kann nicht immer trennscharf vollzogen werden. Je nachdem, ob die formalrechtliche Definition der Abgabenordnung zugrunde gelegt wird oder ob die Höhe des Eigenarbeitsanteils der Stiftung als Orientierung gilt, kann die Zuordnung unterschiedlich ausfallen. Stipendien- und Preisstiftungen werden bspw. steuerrechtlich als operativ eingestuft, obwohl sie intuitiv zu der Kategorie der Förderstiftungen gezählt werden würden. Aus diesen Gründen plädiert Adloff u.a. für eine Unterscheidung nach anderen Kriterien (vgl. Adloff 2005, S. 137ff).

3.4.2 Differenzierung nach der Stifterin bzw. dem Stifter

Neben ihren Funktionen und Arbeitsweisen können Kulturstiftungen auch nach ihren Stifter*innen unterschieden werden. Mittels der folgenden Aufstellung können die für die Kulturförderung wichtigsten Stiftungstypen – da entweder finanzstark und/oder zahlreich – gekennzeichnet werden.

Sparkassenstiftungen sind Förderinnen und Trägerinnen einer Vielzahl kultureller Angebote in Deutschland. Es wurden zahlreiche Kulturstiftungen von den regionalen Sparkassen gegründet. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 738 Stiftungen die stifterisch engagierteste Unternehmergruppe in Deutschland, davon sind 179 reine Kulturstiftungen mit 37,9 Mio. Euro an Ausschüttungen im Jahr (vgl. Deutscher Sparkassen- und Giroverband 2015). Die Kulturstiftungen der regionalen Sparkassen stellen damit einen wesentlichen Teil der kunst- und

³³ www.bosch-stiftung.de

³⁴ www.kunsthalle-emen.de

kulturengagierten Stiftungen in Deutschland, sowohl durch ihre regionale Verbreitung, als auch durch ihr Finanzvolumen. Sie sind der größte nichtstaatliche Kulturförderer in Deutschland (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 158).³⁵

Viele große Unternehmen engagieren sich im Kulturbereich und haben Kulturstiftungen gegründet. Bekannte Beispiele für sog. *Unternehmensstiftungen* im Kulturbereich sind die Allianz-Kulturstiftung, die Hypo-Kulturstiftung sowie die Stiftung der Deutschen Bank. „Mit dem gemeinnützigen Handeln soll dabei im Sinne des CSR [Corporate Social Responsibility, A.d.V.] gehandelt und dabei eine ‚Corporate Cultural Identity‘ entwickelt werden“ (Punke-Dresen 2014, S. 165). *Unternehmensverbundene Stiftungen*, auch als *Unternehmerstiftungen* bezeichnet, sind dadurch gekennzeichnet, dass sie Anteile an dem jeweiligen Unternehmen halten (vgl. von Rotenhan 2005, S. 310). Zu den bekannten Stiftungen dieser Art zählen im Kulturbereich die Robert-Bosch-Stiftung, die Bertelsmann Stiftung oder die Körber-Stiftung.

Bürgerstiftungen gibt es in Deutschland erst seit Ende der 1990er Jahre, ihre Anzahl wächst jedoch stetig. In 2014 verzeichnete der BVDS 275 Bürgerstiftungen (vgl. BVDS 2014a, S. 16). In diesen engagieren sich Bürger*innen gemeinsam für gemeinnützige Zwecke in ihrem regionalen Umfeld. Durch die Beteiligung Vieler ist auch das Stiften kleinerer Vermögen, aber auch von Zeit und Ideen möglich. Dieser Stiftungstypus bietet Mitbestimmungsrechte wie ein Verein, das Stiftungsvermögen kann jedoch nicht zugunsten anderer Zwecke umgewidmet werden. Die Zwecke, darunter auch häufig Kultur, sind meist breit gefasst und eröffnen entsprechend großen Gestaltungsspielraum. Ein Beispiel aus dem Kulturbereich ist die Bürgerstiftung der Theaterfreunde Schwerin (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 173 und Gerlach-March S. 83f.)

Als weiterer für die Kulturförderung wichtiger Stiftungstyp sind die *Kirchenstiftungen*, auch als *kirchliche Stiftungen* bezeichnet, zu nennen. Diese verfolgen als Zweck vornehmlich kirchliche Aufgaben und haben eine lange Tradition in Deutschland. Ihre Anzahl wird auf 100.000 geschätzt. Sie bilden damit die größte Stiftungsgruppe (vgl. Strachwitz 2013, S. 52). Kirchenstiftungen betreiben neben sozialem Engagement auf vielfältige Weise Kulturförderung (vgl. Strachwitz 2005, S. 36f.). Als Beispiel kann die Stiftung St. Matthäus – Kulturstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz angeführt werden.

³⁵ Siehe ausführlich zum Thema Sparkassenstiftungen: Meyer-Bosse, Dirk (2005): Geld-Geber. Die Bedeutung von Sparkassen für die Kulturförderung in Deutschland, in: Schneider, Wolfgang (Hrsg.): Studien zur Kulturpolitik, Bd. 4, Peter Lang: Frankfurt am Main.

3.4.3 Von der öffentlichen Hand gegründete Stiftungen

Kulturstiftungen werden nicht nur von privaten Stifter*innen errichtet. In der Förderung von Kunst und Kultur nehmen *von der öffentlichen Hand gegründete Stiftungen*, die zur mittelbaren-öffentlichen Kulturförderung³⁶ gezählt werden, eine wichtige Rolle ein. Zum einen haben Bund, Länder und Kommunen rechtsfähige Stiftungen öffentlichen und auch privaten Rechts gegründet, zum anderen wurden seit dem Ende der 1990er Jahre zahlreiche Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand in Kulturstiftungen umgewandelt (vgl. Mecking 2008, S. 6). Da diese Stiftungen in einer mehr oder weniger großen, teils aber nur bedingten Unabhängigkeit vom Staat agieren, wird ihre Tätigkeit auch mit der Bezeichnung „at arm's length“ beschrieben (vgl. von König 2007, S. 244).

Öffentlich-rechtliche Stiftungen verfolgen Zwecke, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind. Sie werden durch einen Hoheitsakt, d.h. durch einen Gesetzesbeschluss, eine Rechtsverordnung oder auch einen Verwaltungsakt errichtet und sind Teil der mittelbaren Staatsverwaltung (vgl. Mecking 2008, S. 7). Beispiele für öffentlich-rechtliche Stiftungen sind die Stiftung Jüdisches Museum Berlin oder die Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Kommunale Stiftungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie Zwecke aus dem öffentlichen Aufgabenbereich der kommunalen Gebietskörperschaften verfolgen, denen sie zugeordnet sind und von denen sie auch verwaltet werden. Zu diesen Zwecken zählt häufig auch die Förderung von Kunst und Kultur vor Ort (vgl. Gerlach-March 2010, S. 24). Ferner haben die meisten Bundesländer seit den 1980er Jahren *Länderkulturstiftungen* gegründet.³⁷ In manchen Ländern existieren mehrere vom Land gegründete Kulturstiftungen jeweils mit verschiedenen Schwerpunkten. Es handelt sich sowohl um öffentlich-rechtliche als auch privatrechtlich organisierte Stiftungen. „Einige agieren in weitgehender Unabhängigkeit von der Landeskulturpolitik, andere eher als Kulturagenturen des Landes, das einige seiner Tätigkeitsfelder ‚outgesourct‘ hat“ (von König 2007, S. 244).

Neben den einzelnen Länderkulturstiftungen gründeten die alten Bundesländer die *Kulturstiftung der Länder*, die 1988 ihre Arbeit aufnahm und deren Satzungszweck es ist, Kunst und Kultur nationalen Ranges zu fördern und zu bewahren. Inzwischen wird die Stiftung bürgerlichen Rechts von allen 16 Bundesländern getragen (vgl. von König 2007, S. 245 und Kulturstiftung der Länder 2015). Die 2002 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründete *Kulturstiftung des Bundes (KSB)* fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Sie ergänzt das Engagement der Kulturstiftung der Länder durch Projektförderung sowie die Entwicklung eigener Programme und Fonds. Ihr werden jährlich 38 Mio. Euro aus dem Haushalt der BKM zur Verfügung gestellt, damit ist sie eine der größten Kulturstiftungen Europas, die

³⁶ Einen guten Überblick über die mittelbar-öffentliche Kulturförderung bietet auch der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 157-161).

³⁷ Die Bayerische Landesstiftung wurde bereits 1972 errichtet.

von öffentlicher Hand gefördert werden (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 158 und KSB 2015).

Kultureinrichtungen in Stiftungsträgerschaft

Vor allem seit dem Ende der 1990er Jahre wurde eine Vielzahl öffentlicher Kultureinrichtungen durch die Umwandlung in öffentlich-rechtliche, aber auch in private Stiftungen, aus der unmittelbaren staatlichen oder kommunalen Verwaltung herausgelöst und in die rechtliche Selbstständigkeit überführt. Vor allem große Museen wurden in Anstaltsträgerstiftungen umgewandelt. Beispiele hierfür sind u.a. die Stiftung Stadtmuseen Berlin, die Hamburger Kunsthalle oder das ebenfalls in Hamburg ansässige Museum für Kunst und Gewerbe. Insgesamt existiert eine sehr große Zahl an Museen, aber auch an Archiven und Bibliotheken in Stiftungsträgerschaft, da sich der auf Dauer angelegte Stiftungszweck und der Bewahrungsauftrag der Kultureinrichtungen gut verbinden lassen (vgl. Willert 2004, S. 247f.).³⁸ Während sich im Jahre 2000 noch 233 Museen sowie 173 Bibliotheken und Archive in Stiftungsträgerschaft befanden, waren es im Jahre 2013 312 Museen sowie 199 Bibliotheken (vgl. BVDS 2014a, S. 119 und BVDS 2000, S. A 45). Darüber hinaus gab es auch zahlreiche Überführungen von Einrichtungen in Stiftungen in weiteren kulturellen Bereichen. Beispiele sind die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die Stiftung Bauhaus Dessau, die Stiftung Berliner Philharmoniker sowie die Stiftung Schleswig-Holstein Musikfestival (vgl. Willert 2004, S. 247ff.). Theater und Opern werden insbesondere in die Rechtsform der GmbH überführt (vgl. Winands 2004, S. 226).

Ziele und Vorteile der Überführung von Kultureinrichtungen aus der unmittelbaren staatlichen und kommunalen Verantwortung in Stiftungen sind eine größere Selbstständigkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit, u.a. durch die Einführung des betrieblichen Rechnungswesens, sowie die Möglichkeit Drittmittel einzuwerben (vgl. Gerlach-March 2010, S.19 und von König 2007, S. 248). „Die Motive von Staat und Kommunen liegen auch im Bemühen, die Kosten und damit die eigenen Ausgaben zu senken“ (Deutscher Bundestag 2007, S. 160). Kultureinrichtungen sollen „von den unflexiblen und starren Vorgaben des Haushaltsrechts befreit“ werden (Zimmermann 2004, S. 17). Dies ist jedoch nur möglich, wenn die neuen Stiftungen mit ausreichend Kapital ausgestattet werden. Häufig wird kritisiert, dass vom Staat gegründete Stiftungen (nicht nur die Anstaltsträgerstiftungen) von diesem aufgrund knapper Kassen nur unzureichend mit Kapital ausgestattet werden, um ihren Auftrag erfüllen zu können (vgl. Zimmermann 2004, S 16f.). In diesem Zusammenhang wird der öffentlichen Hand häufig vorgeworfen, lediglich *Outsourcing* zu betreiben, um den staatlichen Haushalt zu entlasten.³⁹ Nur wenige dieser Stiftungen verfügen über ein eigenes Vermögen, das Erträge erwirtschaftet.

³⁸ Zu Museen in Stiftungsträgerschaft siehe ausführlich John; Kopp-Sievers, 2003.

³⁹ Zum Thema Instrumentalisierung von Stiftungen siehe ausführlich Mecking; Schulte 2003.

Fast alle sind auf jährliche Zuwendungen aus dem öffentlichen Haushalt angewiesen. Diese sog. *Zuwendungsstiftungen* bleiben damit abhängig von Haushaltsrecht und den Entscheidungen politischer Gremien. In diesem Zusammenhang wird häufig kritisiert, dass ihnen das wesentliche Merkmal von Stiftungen, ihren Zweck nachhaltig und unabhängig aus den Vermögenserträgen verwirklichen zu können, fehlt (vgl. Mecking 2008, S. 6 und von König S. 247ff.). Diesbezüglich empfahl die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ Bund, Ländern und Kommunen, „für eine angemessene Kapitalausstattung ihrer Förder- und Trägerstiftungen zu sorgen bzw. längerfristige Finanzierungsvereinbarungen zu treffen“ (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 161). Auch der AK Kunst und Kultur im BVDS empfahl der öffentlichen Hand „hinreichend materielle Ressourcen und genügend Freiraum stifterischen Handelns“ zur Verfügung zu stellen (AK Kunst und Kultur des BVDS 2014, S. 3).

4 Entwicklungen und Herausforderungen bei Kulturstiftungen

Im vierten Kapitel werden Entwicklungen und Herausforderungen bei Stiftungen allgemein, vor allem aber im Hinblick auf Kulturstiftungen, identifiziert und analysiert. Ziel ist es, die sich verändernden, für den Stiftungssektor relevanten Parameter zu untersuchen und mögliche Konsequenzen für die Kulturförderung in Deutschland abzuleiten.

4.1 Methodisches Vorgehen

Forschungsmethode

Zur Erfassung der aktuellen Entwicklungen wurde zunächst eine theoretische Recherche durchgeführt. Durch die Sichtung und Auswertung der Fachliteratur, der Berichterstattung des BVDS sowie von Zeitungsartikeln und Radiobeiträgen zum Stiftungswesen wurden den aktuellen Diskurs zum Stiftungswesen bestimmende Entwicklungen und Herausforderungen identifiziert. Da es sich dabei größtenteils um Tendenzen jüngerer Zeit handelt, existieren diesbezüglich noch sehr wenige Studien und Daten. Darüber hinaus sind einige Entwicklungen nur schwer oder gar nicht quantitativ messbar. Aus diesem Grund wurde zur Erlangung der Kenntnisse zur Beantwortung der Forschungsfragen eine qualitative Erhebung in Form von *leitfadengestützten Expert*inneninterviews* als Forschungsmethode gewählt, um die theoretischen Recherchen zu überprüfen und zu ergänzen. Bei dieser Forschungsmethode steht das Expert*innenwissen, dass die Interviewpartner*innen aufgrund ihrer Funktion und ihren Erfahrungen in einem bestimmten organisatorischen bzw. institutionellen Kontext aufweisen, im Zentrum (vgl. Meuser; Nagel 1991, S. 443f). Ein Vorteil leitfadengestützter Interviews ist dabei die nicht zwingende Reihenfolge der Fragen bei der Durchführung. Da der Leitfaden lediglich als Orientierung dient, kann flexibel auf die Antworten der Befragten sowie neue Aspekte reagiert

werden (vgl. Mayer 2008, S. 37). Für die vorliegende Arbeit führte die Verfasserin vier strukturierte Leitfadenterviews mit Akteur*innen des Stiftungssektors durch. Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich entsprechend um eine qualitative Forschungsstudie, in deren Mittelpunkt der Einblick in die aktuelle Stiftungspraxis steht, wobei kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben wird.

Auswahl und Vorstellung der Interviewpartner*innen

Der Auswahl der Interviewpartner*innen ging eine ausführliche Recherche voraus. Ausgangspunkt war die Intention, verschiedene Perspektiven in Bezug auf die in Kapitel 1.1 formulierten Forschungsfragen zu erhalten und Expert*innen aus Institutionen bzw. Organisationen zu befragen, die exemplarisch für ihr Handlungsfeld bzw. für bestimmte Themenkomplexe der vorliegenden Arbeit stehen. Dabei sollte sowohl die Sichtweise der Stiftungen selbst als auch die von Förderungssuchenden einbezogen werden. Zur Recherche von für das Forschungsfeld relevanten Stiftungen wurden neben der einschlägigen Fachliteratur die Online-Datenbanken des BVDS⁴⁰ und des DIZK⁴¹ sowie die Internetauftritte von Stiftungen genutzt.

Leitfadengestützte Interviews wurden geführt mit:

Name	Funktion, Institution	Datum, Uhrzeit, Ort	Dauer
Winfried Kneip	Geschäftsführer Stiftung Mercator GmbH, Leiter Ressort Bildung	15.06.2015, 15:30 Uhr, telefonisch	48:51 min
Prof. Hans-Georg Bögner	Geschäftsführer SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn	17.06.2015 13:00 Uhr telefonisch	24:53 min
Prof. Dr. Hans Fleisch	Generalsekretär Bundesverband Deutscher Stiftungen	18.06.2015 16:00 Uhr vor Ort in Berlin	53:36 min
Laura Seifert	Leiterin Kulturförderpunkt Berlin	19.06.2015 15:00 Uhr vor Ort in Berlin	15:08 min

Abb. 3: Übersicht über die Expert*inneninterviews

Winfried Kneip, Stiftung Mercator GmbH

Winfried Kneip ist seit 2014 einer der drei Geschäftsführer der Stiftung Mercator und leitet das Ressort Bildung. Seit 2009 ist er für das Themenfeld Bildung verantwortlich (vgl. Stiftung Mercator 2015a). Die 1996 gegründete Stiftung Mercator GmbH gehört mit rund 44,55 Mio. Euro Gesamtausgaben im Jahr 2013 zu den zehn größten gemeinnützigen Stiftungen privaten Rechts in Deutschland (vgl. BVDS 2015c, S. 3). Das durchgeführte Interview mit Kneip bezieht

⁴⁰ www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche.html

⁴¹ www.kulturfoerderung.org/de/dizk_content/Foerdersuche/index.html

sich nur auf den Engagementbereich der kulturellen Bildung, der zwischen Kultur und Bildung verortet ist bzw. kulturelle Bildung ist mit beiden Bereichen verwoben.⁴² Kneip wurde als Experte interviewt, da er den Bereich kulturelle Bildung der Stiftung Mercator seit langem verantwortet und sich die Stiftung in diesem Feld deutlich positioniert sowie als Akteurin öffentlich in Erscheinung tritt. Als eine der größten privaten Fördererinnen kultureller Bildung, verwirklicht sie vermehrt eigene Projekte und geht zahlreiche Kooperationen mit privaten Partnern und der öffentlichen Hand ein. Dies sind Charakteristika, die größtenteils den recherchierten Entwicklungen zugeordnet werden können.

Prof. Hans-Georg Bögner, SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn

Prof. Hans-Georg Bögner ist seit 1987 Geschäftsführer der SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn, zudem Geschäftsführer der sk stiftung jugend und medien der Sparkasse KölnBonn und Vorstand der Medienstiftung Kultur. Die 1975 gegründete SK Stiftung Kultur ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Köln und gehört mit einem Stiftungskapital von 38,3 Mio. Euro zu den größten Stiftungen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband und zu den größten Kulturstiftungen in Deutschland. Das Engagement der Stiftung richtet sich auf die Region KölnBonn und inhaltlich auf die Bereiche Kultur und Medien. Sie fördert in Eigen- und Kooperationsprojekten und ist Trägerin dreier Kultureinrichtungen (vgl. SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn 2014 und 2011). Bögner wurde aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Stiftungs- und Kulturbereich befragt.

Prof. Dr. Hans Fleisch, Bundesverband Deutscher Stiftungen

Prof. Dr. Hans Fleisch ist seit 2005 Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Berlin. Zudem ist er Geschäftsführer der Deutschen StiftungsAkademie (vgl. BVDS 2014b). Der BVDS vertritt als Dachverband die Interessen der mehr als 20.000 Stiftungen in Deutschland und ist mit über 4.000 Mitgliedern der größte und älteste Stiftungsverband in Europa (vgl. BVDS 2015d). Die Dokumentation und Erforschung des deutschen Stiftungswesens gehört zu seinen zentralen Aufgaben. Fleisch wurde als Experte für ein Interview ausgewählt, da er über langjährige Berufserfahrung im Stiftungswesen verfügt und aufgrund seiner Funktion einen Überblick über alle aktuell relevanten Entwicklungen der Stiftungspraxis hat.

⁴² Zur Förderung kultureller Bildung durch Stiftungen siehe Fleisch 2012, S. 399-402.

Laura Seifert, Kulturförderpunkt Berlin

Laura Seifert bietet als Projektleiterin des Kulturförderpunkts Orientierungsberatungen für Projekte aus Berlin an, die Drittmittel zur Finanzierung suchen, konzipiert und betreut transnationale Kulturprojekte in Europa (und darüber hinaus), berät beim Aufbau und dem Management von kulturellen Netzwerken und unterstützt Projekte im Bereich Fundraising und Public Relations (vgl. Kulturprojekte Berlin GmbH 2015b). Der Kulturförderpunkt Berlin ist Anlaufstelle für Berliner Kulturschaffende, Künstler*innen, Projektinitiator*innen, Vereine und Akteur*innen der freien Szene, die Informationen zum Thema Kulturförderung und -finanzierung suchen (vgl. Kulturprojekte Berlin GmbH 2015a). Seifert wurde als Expertin angefragt, da sie durch ihre Tätigkeit beim Kulturförderpunkt Berlin sowohl mit Kulturstiftungen, als auch mit Fördersuchenden im Kulturbereich in Kontakt steht, das heißt – im Gegensatz zu einer Vertreterin bzw. einem Vertreter einer einzelnen Kultureinrichtung oder eines Kulturprojektes – einen Überblick über die gängige Förderpraxis hat.

Entwicklung des Interviewleitfadens und Durchführung der Interviews

Grundlage für die Struktur und inhaltliche Ausarbeitung des Interviewleitfadens waren die durch die theoretische Recherche identifizierten Entwicklungen, die in den fünf Themenkomplexen *Stiftungsboom*, *Veränderte finanzielle Rahmenbedingungen*, *Verschiebung des Förderverhaltens*, *Verändertes Selbstverständnis* und *Kooperationen* zusammengefasst wurden. Da sich bei der Durchführung der Interviews herausgestellt hat, dass das Thema Verschiebung des Förderverhaltens eng mit dem veränderten Selbstverständnis von Stiftungen verknüpft ist, wurde es bei der Auswertung in diesen Themenkomplex aufgenommen. Für jeden Themenkomplex wurden spezifische Fragen formuliert. Da aufgrund unterschiedlicher Handlungsfelder und fachlicher Ausrichtung nicht davon ausgegangen werden konnte, dass jede*r Befragte Expertise in allen Themenkomplexen aufweist bzw. nicht alle Themen eine Rolle für die Befragten spielen, wurde das Grundgerüst des Leitfadens je Experte bzw. Expertin individuell angepasst.⁴³ Die vier Interviews wurden persönlich durchgeführt, zwei davon telefonisch, die anderen beiden vor Ort. Die Gespräche wurden mit einem digitalen Diktiergerät als mp3-Audiodatei aufgezeichnet.⁴⁴

Auswertung

Die Auswertung der geführten Expert*inneninterviews wurde in Anlehnung an die *qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring* durchgeführt. Die qualitative Inhaltsanalyse stellt eine Technik zur systematischen Auswertung von Material aus Kommunikationen dar (vgl. Mayring

⁴³ Die vier daraus resultierenden Leitfäden, inklusive Angaben zum Durchführungszeitraum und Ort, sind im Anhang dieser Arbeit zu finden.

⁴⁴ Die Audiodateien der einzelnen Interviews sind im Anhang zu finden.

2012, S. 209ff.). Das zu untersuchende Material war dabei das jeweilige komplett aufgezeichnete Interview. Die Interviews wurden nicht transkribiert, weshalb nicht alle Teilschritte der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt wurden. Die Analyse richtete sich auf den thematischen Gegenstand des vorliegenden Materials. Die interpretatorische Arbeit der Inhaltsanalyse wurde dabei in Bezug zu den im Vorfeld gewonnenen theoretischen Erkenntnissen gesetzt. Als Analysetechnik wurde die *strukturierende Inhaltsanalyse* bestimmt. Die Vorgehensweise war dabei eine inhaltliche, d.h. das Datenmaterial wurde entsprechend der einzelnen Themenkomplexe des Leitfadens strukturiert, kategorisiert und analysiert. Als Analyseeinheiten wurden dabei i.d.R. die einzelnen Antworten der Befragten festgelegt, die in einem nächsten Schritt den Themenkomplexen zugeordnet und zusammengefasst wurden.

4.2 Stiftungsboom

Seit Ende der 1990er Jahre ist von einem Stiftungsboom in Deutschland die Rede. Drei Viertel der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland sind nach 1990 entstanden (BVDS 2014a, S. 12). Mehr als die Hälfte der heute bestehenden Stiftungen wurde nach der Jahrtausendwende errichtet (vgl. ebd., S. 23). Das starke Wachstum des Stiftungssektors seit den 1990er Jahren ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen gab es einen starken Zuwachs an Privatvermögen und auch die Erbgänge haben zugenommen (vgl. Weiß 2004, S. 9). Zum anderen hat bürgerschaftliches Engagement einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft erlangt und wurde nicht zuletzt angesichts leerer öffentlicher Kassen verstärkt durch den Staat gefördert (vgl. Strachwitz 2005, S. 44f.). Durch diverse Gesetzesnovellierungen wurden steuerliche Anreize und Vereinfachungen bei Stiftungsgründungen geschaffen, d.h. insgesamt förderliche Rahmenbedingungen für Stiftungen gestaltet (vgl. dazu Kapitel 3.2.1). So erreichte die Welle der Neuerrichtungen mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ in 2007 mit 1.134 Stiftungsgründungen ihren Höhepunkt. Daraufhin schloss sich eine Phase mit gebremstem Wachstum an, was auch auf die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit verbundenen geringen Ertragsaussichten sowie die Tendenz von Stifter*innen, bei kleineren Kapitalbeträgen Alternativen zur klassischen Stiftung, wie bspw. Treuhandstiftungen oder Zustiftungen, zu wählen, zurückgeführt werden kann (vgl. BVDS 2014a, S. 23; 49). In 2014 ist die Zahl der Neuerrichtungen jedoch erneut gestiegen (vgl. BVDS 2015c). Es wird erwartet, dass sich der Trend zur Stiftungsgründung aufgrund des demographischen Wandels und der zu erwartenden Erbschaften fortsetzen wird und die Stiftungslandschaft in Deutschland somit weiter wachsen wird (vgl. Gerlach-March 2010, S. 79). Zudem kommen die geburtenstarken Jahrgänge, die Anfang der 1960er Jahre geborenen sog. Babyboomer, in ein Alter, in dem häufig gestiftet wird (vgl. Hausmann 2011a, S. 105).

Es stellt sich die Frage, inwiefern die vielen neugegründeten Stiftungen eine Veränderung für die Kulturförderung mit sich bringen. Da kaum Daten zur ihrer Finanzausstattung sowie ihrem Förderverhalten – weder allgemein noch in Bezug auf den Stiftungszweck Kultur – vorliegen, wurden in den für die vorliegende Arbeit geführten Expert*inneninterviews Tendenzen erfragt.

Der prozentuale Anteil der Kulturstiftungen an dem gewachsenen Stiftungssektor ist in den letzten Jahren überwiegend stabil geblieben, phasenweise sogar gestiegen (vgl. Poldrack, Schreier 2013 S. 20 und BVDS 2014a, S. 111). Diese Entwicklung bestätigt auch Fleisch:

„Dadurch dass die prozentuale Verteilung nach den Zwecken ungefähr gleich bleibt, gleichzeitig die Torte wächst, wird das Tortenstück Kultur im Stiftungsbereich immer größer. Nicht prozentual, aber absolut.“ (Fleisch, 6:24-6:38 min)

In den letzten elf Jahren habe sich die Zahl der Stiftungen verdoppelt und damit auch die Zahl der Kulturstiftungen (vgl. Fleisch, 6:38-3:44 min). Kneip führt an, dass es im Gegensatz zu der gestiegenen Anzahl der Kunst- und Kulturstiftungen, speziell im Bereich der kulturellen Bildung nur sehr wenige Stiftungen gibt. Einige, wie die Körber-Stiftung oder die Siemens Stiftung, haben sogar kulturelle Bildung zugunsten der MINT-Fächer aus ihrem Portfolio gestrichen (vgl. Kneip, 1:42-2:11).

„Meine Analyse ist, dass Stiftungen, die entweder unternehmensnah sind oder aber die von Stiftern oder Unternehmern gegründet wurden, die ihr Vermögen [...] auch im wirtschaftlichen Bereich gemacht haben, dass die [...] natürlich einen Förderzweck suchen, der eng an ihrem Portfolio als Unternehmen liegt und das ist natürlich dann eine Schwerpunktsetzung, die stärker in diese Richtung geht.“ (Kneip, 2:17-2:48 min)

Es lassen sich nur schwer Aussagen dazu treffen, inwiefern mit der gestiegenen Zahl der Kulturstiftungen auch eine Erhöhung der Ausgaben des Stiftungssektors für die Kultur einhergehen, da ein Großteil der neugegründeten Stiftungen über eine sehr geringe Kapitalbasis verfügt (vgl. Strachwitz 2009, S. 6 und Deutscher Bundestag 2007, S. 174). Rund 70% der Neugründungen, bezogen auf alle Zwecke, sind kleinere Stiftungen mit einem anfänglichen Kapital von unter einer Mio. Euro (vgl. Fleisch, 15:04-15:15 min). Insgesamt kann festgestellt werden, dass jüngere Stiftungen weniger Ausgaben tätigen als ältere Stiftungen (vgl. Poldrack, Schreier 2013 S. 14). Insofern hat die Verdoppelung der Kulturstiftungen nicht zu einer Verdoppelung der Fördermittel, die beantragt werden können, geführt (vgl. Fleisch, 7:58-8:12 min).

Sowohl Fleisch (vgl. 7:01-7:21 min) als auch Bögner (vgl. 1:36-2:03 min) führen an, dass sich viele der neugegründeten Kulturstiftungen, einem ganz spezifischen, „kleingezogenen“ Zweck, d.h. bspw. der Förderung eines bestimmten Festivals oder Wettbewerbs oder dem Erhalt und Betrieb eines Schlosses widmen.⁴⁵ Insofern können bei vielen der neuen Stiftungen keine För-

⁴⁵ Beispielhaft dafür kann die 2014 gegründete Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock genannt werden. Neben der Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt, „liegt ein weiterer

dermittel durch Dritte beantragt werden. Bögner betont zudem, dass sich das Feld der Kulturstiftungen durch diese Entwicklung „eigentlich noch mehr zersplittert und noch mehr in einzelne Teile aufgliedert“ (Bögner, 2:15-2:28 min). Diese Ausdifferenzierung erschwert die Suche für Projektinitiator*innen nach einer Stiftung mit einem passendem Förderprofil (vgl. ebd., 2:29-2:49 min).

Auch Seifert konnte im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit beim Kulturförderpunkt Berlin keine Erhöhung der Fördermöglichkeiten für Kultureinrichtungen und -projekte durch die gestiegene Anzahl an Kulturstiftungen feststellen (vgl. Seifert 4:29-4:46). Sie konstatiert, dass Stiftungen vielmehr sehr zurückhaltend sind, was ihr Auftreten angeht, bspw. in Bezug auf den Eintrag in die Förderdatenbank des Kulturförderpunktes. Sie signalisieren meistens, dass sie schon genügend Anträge erhalten (vgl. ebd., 4:47-5:10 min). Bögner resümiert: „Es gibt einen Boom, aber die Breite der Kulturförderung profitiert eher weniger davon“ (Bögner, 3:00-3:06 min).

4.3 Veränderte finanzielle Rahmenbedingungen

In Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen für Stiftungen sind zwei Entwicklungen auszumachen. Zum einen hat die anhaltende Niedrigzinsphase direkte Auswirkungen auf den Stiftungssektor und damit auch auf die Arbeit von Kulturstiftungen. Zeitgleich sehen sich private Stiftungen im Zuge der zurückgehenden staatlichen Kulturförderung seit längerem mit Erwartungen, die entstehenden Finanzierungslücken zu füllen, konfrontiert. Im Folgenden sollen diese beiden Herausforderungen beleuchtet werden.

4.3.1 Niedrigzinsphase

Während der Stiftungssektor weiter wächst und der BVDS meldet, dass die meisten bestehenden Stiftungen die 2008 ausgelöste Finanzkrise gut überstanden haben, hat das andauernd niedrige Zinsniveau bei Vermögensanlagen negative Auswirkungen für viele Stiftungen (vgl. Bischoff; Wiener 2013, S. 1). „Wer den Großteil seines Vermögens in sichere Anlagen investiert hat, kann heute mit den Renditen oft nicht einmal die Inflationsrate ausgleichen“ (ebd.). Laut einer Umfrage des BVDS in 2013 sind bei einem Fünftel der befragten Stiftungen die Ausgaben zur Verwirklichung ihres Stiftungszwecks im Jahr 2012 gesunken. Die durchschnittlichen Renditen lagen 2011 und 2012 bei nur drei Prozent (vgl. ebd., S. 4ff.).

Fleisch betont allerdings, dass die Zinskrise die potentiellen Stifter*innen nicht – wie befürchtet – davon abhält, Stiftungen zu gründen. Darüber hinaus ergreife die Niedrigzinsphase die Stiftungen unterschiedlich und hätte in der Summe fast keine Auswirkungen (vgl. Fleisch,

zentraler Schwerpunkt der Stiftungsarbeit darin, das Stiftungsvermögen so zu mehren, dass der geplante Theaterneubau für die Hansestadt Rostock Realität wird.“ (BVDS 2015e, S. 5)

11:17-11:48 min). Größere Stiftungen, d.h. Stiftungen mit einer höheren Kapitalausstattung, sind insgesamt weniger von diesen Entwicklungen betroffen und erwirtschaften teils sogar weitaus höhere Renditen (vgl. Bischoff; Wiener 2013, S. 4). Größere und mittlere Stiftungen bilden zwar insgesamt die Minderheit, besitzen jedoch die deutliche Mehrheit des Stiftungskapitals und auch der Mittel, die ausgegeben werden. Diesen Stiftungen geht es derzeit überproportional gut, da sie meist auch an Aktien, Immobilien oder großen Wirtschaftsunternehmen beteiligt bzw. sogar deren Eigentümerinnen sind (vgl. Fleisch, 11:55-12:04 min). Auch Bögner bestätigt dies für die Finanzsituation der SK Stiftung Kultur. Die Niedrigzinsphase hat keine Auswirkungen auf die Stiftung, da diese nicht nur auf die Erträge aus dem angelegten Stiftungsvermögen angewiesen ist. Zum einen ist sie an einem Stiftungsfonds beteiligt, zum anderen kann sie auf Mieterträge zurückgreifen (vgl. Bögner, 3:25-5:30 min). Als weiteren Vorteil nennt Bögner, dass bei der SK Stiftung Kultur, wie auch bei den anderen Sparkassen-Stiftungen und vielen Unternehmensstiftungen, die Stifterin noch lebt und wirtschaftlich gesund ist und so ggfs. Zuwendungen in den laufenden Stiftungshaushalt tätigen kann (vgl. ebd., 5:31-5:55 min). Auch die Stiftung Mercator GmbH ist als eine der größten Stiftungen Deutschlands nicht von der Zinskrise betroffen. Ihr Fördervolumen ist konstant geblieben (vgl. Kneip, 5:26-5:02 min).

Währenddessen wirken sich die niedrigen Zinssätze vor allem auf den Haushalt der vielen kleineren Stiftungen, d.h. direkt auf deren Arbeit aus. Es ist für diese schwer, ihren Stiftungszweck allein aus den Erträgen des angelegten Stiftungsvermögens zu verwirklichen, was i.d.R. dazu führt, dass zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden müssen (vgl. BVDS 2014a, S. 39). Ein Teil der Stiftungen ändert angesichts der angespannten Finanzlage ihre Anlagestrategie, z.B. durch eine häufigere Beteiligung an Aktien oder Immobilien. Vor allem die kleinen Stiftungen betreiben vermehrt Fundraising (vgl. Fleisch, 14:15-14:44 min). Sowohl Kneip (vgl. 3:55-4:25 min) als auch Bögner (vgl. 6:06-6:20 min) stellen fest, dass andere Stiftungen eindeutig von den Auswirkungen der Niedrigzinsphase betroffen sind und ihre Förderprogramme zumindest überdenken oder sogar ganz kürzen und die Anzahl und die Höhe der Förderungen zurückgeht. Auch Seifert nimmt wahr, dass sowohl weniger gefördert wird, als auch mit geringeren Beträgen (vgl. Seifert, 6:47-7:33 min). Fleisch betont, dass die Arbeit der sehr kleinen Stiftungen, mit einem Kapital unter 100.000 Euro, ohnehin meist nicht auf den Vermögenserträgen, sondern auf Geld- und Zeitspenden beruht (vgl. Fleisch, 13:35-13:48 min).

Ein bekanntes Beispiel für den Wegfall einer Kulturförderung durch eine große Kulturstiftung ist das Absetzen des Sommerfestivals auf Kampnagel sowie der Autorentheatertage am Thalia Theater im Jahr 2009, das die Hamburger ZEIT-Stiftung mit den geringen Zinserträgen im Zuge der Finanzkrise begründet hat (vgl. Gerlach-March 2010, S. 79).

4.3.2 Zurückgehende öffentliche Kulturförderung

In Kapitel 2.2 wurde bereits kurz auf die Entwicklung der Kulturförderung durch die öffentliche Hand eingegangen. Im Hinblick darauf, dass die Förderung von Kunst und Kultur in Deutschland nicht zu den Pflichtaufgaben staatlicher Daseinsvorsorge zählt, und angesichts der anhaltenden Sparzwänge der öffentlichen Hand, waren und sind bereits viele Theater, Bibliotheken und andere staatlich finanzierte Kultureinrichtungen von Kürzungen oder sogar der Schließung betroffen (vgl. Connemann 2007, S. 5). Bedingt durch den demographischen Wandel und die damit verbundenen Kosten, die auf den Staat im Bereich der Daseinsvorsorge zukommen, die 2006 beschlossene Schuldenbremse sowie das Auslaufen des die neuen Länder betreffenden Solidarpakts II, wird sich die Finanzlage der öffentlichen Hand weiter verschärfen und die öffentliche Förderung im Kulturbereich weiter zurückgehen (vgl. Zimmermann 2014, S. 8).

In diesem Zusammenhang und in Kombination mit dem Wachstum des Stiftungssektors rücken seit den 2000er Jahren private Finanzierungsquellen für Kultureinrichtungen und -projekten in den Fokus. Es entwickelte sich ein Diskurs darüber, welche Rolle private Kulturstiftungen in der Förderung von Kunst- und Kultur einnehmen und inwiefern sie die rückläufige öffentliche Kulturförderung abfedern können. So führt Zimmermann 2004 im Handbuch Kulturstiftungen aus:

„Sie sind derzeit noch eine wichtige Ergänzung der öffentlichen Kulturfinanzierung, werden nach meiner festen Überzeugung aber bald mehr sein, nämlich ein wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung im kulturellen Bereich.“ (Zimmermann 2004, S. 15)

Vor diesem Hintergrund sind auch die vom Staat verbesserten Rahmenbedingungen für private Stiftungen zu sehen. Jedoch weisen die meisten Stiftungsvertreter*innen die Erwartung, Kulturstiftungen sollten vormals staatliche Aufgaben im Kulturbereich übernehmen, weit von sich und verweisen stattdessen auf ihre Unabhängigkeit und ihre Komplementär- und nicht Kompensationsfunktion (vgl. u.a. BVDS 2014a, S. 35; Bögner 2014, S. 11). Bereits 2001 reagierte der AK Kunst und Kultur des BVDS, in dem die kulturfördernden Stiftungen zusammengeschlossen sind, auf die gestiegenen Ansprüche an Kulturstiftungen, indem er betonte, dass private Kulturstiftungen ihre Zwecke autonom verfolgen und sich nicht in die Rolle des Lückenbüßers im Rahmen der Degression staatlicher Mittel für Kulturförderung drängen lassen (vgl. AK Kunst und Kultur des BVDS 2001, S. 1).

Anfang 2014 unterstrich der AK Kunst und Kultur in seiner „Schweriner Erklärung“ erneut, dass Kulturstiftungen nicht für die kulturelle Grundversorgung zuständig seien:

„Die Freiheit der Kunst ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung. Kunst und Kultur zu erhalten, zu fördern und zu pflegen ist zuvorderst eine Leistung und Aufgabe der öffentlichen Hand. Ihr obliegt die kulturelle Grundversorgung. Das gilt besonders auch für ländliche Räume. Privates Engagement hat eine ergänzende Funktion. Dabei sehen sich Stiftungen vor der wachsenden Herausforderung, über inhaltliche und finanzielle Impulse hinaus mit ihrer Förderarbeit nachhaltige Verantwortung zu übernehmen. Schon allein vor diesem Hintergrund können sie

somit nicht als Ausfallbürgen für Kürzungen in öffentlichen Kulturhaushalten zur Verfügung stehen.“ (AK Kunst und Kultur des BVDS 2014, S. 1)

Betrachtet man die Finanzausstattung der deutschen Stiftungen (siehe Kapitel 3.3.3) so wird schnell klar, dass diese rein quantitativ die durch die zurückgehende öffentliche Kulturförderung entstehenden Lücken nicht schließen können. Hinzu kommt, dass viele Stiftungsmittel nicht für Vorhaben Dritter frei sind, d.h. sie sind für die operative Arbeit bzw. für feste Destinatäre (z.B. Anstaltsträgerstiftungen) gebunden (vgl. Fleisch 2012, S. 401). „Stiftungen stehen vor der Herausforderung mit steigenden Ansprüchen konfrontiert zu sein und ihrerseits ihre geringen Ressourcen zielgerichteter einsetzen zu müssen“ (Zimmermann 2014, S. 8).

Fleisch merkt an, dass Erwartungen von Seiten der Politik und der öffentlichen Hand nicht nur in Bezug auf die Kulturförderung sondern in allen Bereichen an die Stiftungen gerichtet werden. „Immer wenn irgendwo Geld fehlt, sagt man, das könnten doch Stiftungen jetzt machen“ (Fleisch, 18:13-18:18 min). Zudem herrsche in der Politik häufig eine falsche Vorstellung von den finanziellen Möglichkeiten der Stiftungen. Auch in einigen Ministerien besteht immer wieder die Hoffnung, dass Stiftungen finanziell einspringen könnten (vgl. ebd., 18:00-19:30 min).

An die Stiftung Mercator GmbH werden, laut Kneip, keine konkreten Erwartungen von Seiten der Öffentlichkeit und der Politik herangetragen. Allerdings stellen sie fest, dass die Anfragen von der alternativen kulturellen Szene, vor allem von kleineren Kulturinitiativen, zugenommen haben, da eine öffentliche Förderung für sie schwieriger geworden ist. Kneip weist aber auch darauf hin, dass es sich um eine komplexe Gemengelage handelt und warnt vor zu einfachen Deutungsmustern (vgl. Kneip, 5:55-7:46 min).

Bögner betont, dass die SK Stiftung Kultur von vorneherein Erwartungen dieser Art abwehrt und diese in der Folge natürlich auch weniger an sie herangetragen werden, da sie keine eigentliche Förderstiftung ist, sondern fast ausschließlich operativ agiert (vgl. Bögner, 7:00-7:20 min). Bögner unterstreicht:

„Kulturstiftungen als Tankstellen für knapper werdende öffentliche Haushalte, da werden sich selbstbewusste Stiftungen immer ganz bewusst dagegen wehren.“ (Bögner, 7:35 min)

Er beschreibt die Funktion von Stiftungen in Zusammenhang wie folgt:

„Als Ergänzung und ggfs., gerade auch bei operativen Stiftungen, auch als Korrektiv, um bestimmte Dinge auszugleichen, die die öffentliche Hand gar nicht macht oder nicht genug macht. Stiftungen als Notnagel oder Blutzufuhr für öffentliche Haushalte, um irgendwelche Löcher zu stopfen, würde ich immer ganz entschieden ablehnen.“ (Bögner, 7:57-8:21 min)

Auch Fleisch betont, dass Stiftungen die öffentliche Kulturförderung allein schon in Bezug auf die Größenordnung keinesfalls ersetzen können (vgl. Fleisch, 19:37-19:50). Er geht aber davon aus, dass Stiftungen gerade auf kommunaler Ebene einige Aufgaben, auch im Kulturbereich, wieder übernehmen werden, die einst von bürgerschaftlichem Engagement getragen, dann aber von der öffentlichen Hand übernommen wurden und nun aufgrund von knappen Kassen wieder privat finanziert werden (vgl. ebd., 19:53-21:28 min). Hier ist anzumerken, dass

die Übernahme von genuin staatlichen Aufgaben, wie die der Sicherung der kulturellen Infrastruktur, durch private Stiftungen, Risiken birgt, wenn sich bspw. private Förder*innen – nur dem Stifterwillen verpflichtet – wieder aus der Finanzierung zurückziehen.

Seifert bestätigt, dass auch Berlin, vor allem auf Bezirksebene, viel zu wenig öffentliche Förderung für kulturelle Zwecke zur Verfügung steht. Zudem seien einige Bezirke auch von Haushaltssperren betroffen (vgl. Seifert, 9:16-10:18 min). Sie vertritt jedoch in diesem Zusammenhang die Meinung, dass Stiftungen nur eine Ergänzungsfunktion im Kulturbereich einnehmen können (vgl. ebd., 3:26-3:47 min). Förderungssuchende aus dem Kulturbereich, d.h. Kultureinrichtungen, -initiativen sowie Künstler*innen, reagieren, laut Seifert, nicht maßgeblich auf die aktuelle Fördersituation bspw. indem sie ihre Fundraisingstrategien ändern. Einige betreiben Crowdfunding, aber diese Einnahmequelle könne, aufgrund der geringen Beträge, nur eine Ergänzung darstellen (vgl. ebd., 10:46-11:50 min).

Ein weiterer Aspekt der rückläufigen öffentlichen Kulturförderung, der zwar in den Expert*inneninterviews nicht angesprochen wurde, allerdings in der Literatur diskutiert wird, bezieht sich auf die finanzielle Ausstattung der von der öffentlichen Hand gegründeten Kulturstiftungen, die häufig mit keinem oder nur geringen Kapital ausgestattet wurden. Diese, bei ihrer Zweckverwirklichung auf staatliche Mittel angewiesenen, sog. Zuwendungsstiftungen sind direkt von den schrumpfenden Staatshaushalten betroffen. „Zweifellos ist es kontraproduktiv, wenn im gleichen Landeshaushalt sowohl die Mittel für die Stiftungen wie die der von ihnen zu fördernden kulturellen Einrichtungen gekürzt wird“ (von König 2007, S. 246). Hier zeigt sich, dass Stiftungen mit eigenem Kapital unabhängiger vom Staat agieren können.

4.4 Verändertes Selbstverständnis

Die öffentliche Aufmerksamkeit für Stiftungen hat seit dem Ende des letzten Jahrhunderts stark zugenommen, was unter anderem auf das rapide Wachstum der Stiftungslandschaft, die Entstehung einiger großer, finanzstarker Stiftungen, aber auch auf die gestiegene Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements zurückzuführen ist. Zudem hat, wie bereits beschrieben, der finanzielle Rückzug des Staates in einigen Bereichen der Daseinsvorsorge, nicht zuletzt der kulturellen Grundversorgung, die Stiftungen in den Fokus gerückt (vgl. Strachwitz 2005, S. 44).

Vor diesem Hintergrund ist eine Veränderung des Selbstverständnisses einiger Stiftungen zu beobachten. Über die letzten ca. 20 Jahre ist ein nach außen gerichtetes, aktives und selbstbewusstes Auftreten der Stiftungen gewachsen (vgl. Bögner, 18:23-18:32 min). Sie bewegen sich zunehmend aus der Rolle der reinen Förderin gemeinnütziger Zwecke hinaus und treten selbstbewusst als gesellschaftliche Akteurinnen auf, die eigene Akzente setzen wollen. Diese Tendenz spiegelt sich zum einen darin wider, dass Stiftungen vermehrt eigene Projekte

initiieren, d.h. operativ arbeiten, zum anderen bewegen sich einige dieser operativen Stiftungen verstärkt durch sog. *agenda setting* und Politikberatung als Akteurinnen im politischen Raum (vgl. Klasen 2012, S. 6).

4.4.1 Verschiebung des Förderverhaltens

In den letzten Jahren wird insbesondere eine Verschiebung hin zu vermehrt operativer Zweckverwirklichung festgestellt.

„Viele Stiftungen, insbesondere die großen, arbeiten eher operativ, als dass sie rein fördernd tätig sind. Sie setzen also eigene Akzente, was sie mit Blick auf die Kunst- und Kulturförderung für wichtig erachten. Sie entwickeln eigene Projekte und setzen diese um. Damit werden Stiftungen zu eigenen Akteuren im Kulturbereich und bewegen sich aus der Rolle als reine Förderer heraus.“ (Zimmermann 2014, S. 8)

Betrachtet man die Statistik, so lässt sich feststellen, dass diese Verschiebung seit der Jahrtausendwende rein quantitativ nur geringfügig vorstättenging. Der Anteil der ausschließlich operativen Stiftungen hat sich laut Statistik nicht vergrößert. Es zeichnet sich allerdings eine Tendenz weg von der reinen Förderstiftung hin zu einer Mischform zwischen fördernder und operativer Zweckverwirklichung ab (vgl. BVDS 2014a, S. 117).

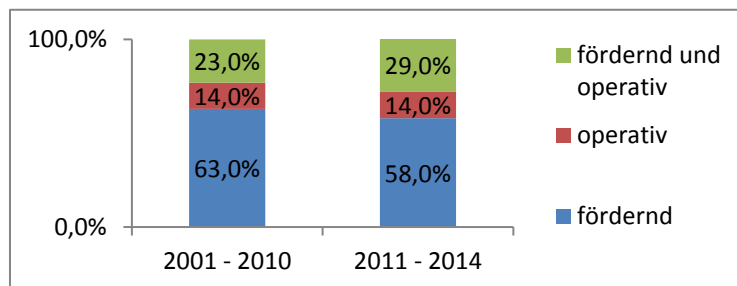


Abb. 4: Art der Zweckverwirklichung der neu errichteten und noch existierenden Stiftungen (in Anlehnung an BVDS 2014a, S. 117)

Speziell für den Bereich der Kulturstiftungen liegen keine vergleichbaren Daten vor. Insgesamt lässt sich rein auf diese Daten bezogen keine deutliche quantitative Verschiebung des Förderverhaltens in Bezug auf die Zweckverwirklichung ablesen. Es ist dabei jedoch anzumerken, dass zu den fördernden Stiftungen auch diejenigen zählen, die feste Destinatäre haben, d.h. bei denen keine Antragsmöglichkeit besteht. Zudem ist eine Unterscheidung zwischen operativer und fördernder Tätigkeit nicht immer trennscharf möglich. Die Einteilung beruht auf den Angaben, die die Stiftungen selbst machen.⁴⁶ Manche Stiftungen zählen selbst konzipierte Projekte als operativ, andere wiederum als Förderprojekte, da trotzdem Gelder an Dritte fließen. Diese Problematik wurde auch in den Expert*inneninterviews deutlich.

Fleisch bestätigt die Tendenz, dass Stiftungen parallel zur fördernden Tätigkeit auch operativ agieren und es immer mehr hybride Formen gibt. Er erläutert in diesem Zusammenhang,

⁴⁶ Zur Einordnung der Art der Zweckverwirklichung im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht siehe ausführlich: Adloff; Velez 2001, S. 3ff.

dass einige Stiftungen, die sich als rein operativ bezeichnen, wie bspw. die Körber-Stiftung oder die Bertelsmann Stiftung, allerdings in Eigenprogrammen fördern und umgekehrt Förderstiftungen sich stark in die Verwirklichung einmischen. Die Robert-Bosch-Stiftung verwendet dafür den Begriff *operative Förderung* (vgl. Fleisch, 9:08-10:27 min). Bei der Stiftung Mercator hingegen sind die von ihnen selbst oder mit Partnern initiierten Projekte insofern als Förderprojekte einzuordnen, als dass diese von den von ihnen gegründeten Projektgesellschaften oder den Partnern realisiert werden (vgl. Kneip, 15:50-19:18 min).

Die Entwicklung hin zu mehr operativen Aktivitäten wird speziell bei größeren Förderstiftungen konstatiert:

„Besonders die großen unter diesen Stiftungen folgen allerdings in den letzten Jahren dem Trend, stärker, z.B. als Betreiber von Hochschulen oder Museen operativ zu werden oder sich stärker als aktive Partner ihrer Destinatäre zu verstehen.“ (Strachwitz 2011, S. 353)

Bögner erläutert, dass die SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn als vornehmlich⁴⁷ operative Stiftung in Abgrenzung zu bereits mehreren bestehenden Förderstiftungen der regionalen Kreissparkasse gegründet wurde. Zudem hat sie in ihrer Ergänzungsfunktion, als Trägerin mehrerer Kulturinstitute, Aufgaben übernommen, die die Kommune nicht wahrnimmt (vgl. Bögner, 9:15-10:28 min). Bögner nimmt jedoch bei anderen Stiftungen durchaus eine Verschiebung des Förderverhaltens hin zu einer operativeren Ausrichtung wahr. Er stellt fest, dass „Stiftungen immer mehr Spaß daran finden, eigene Akzente zu setzen“ (ebd., 11:22-11:26 min). Er erläutert seine Beobachtung, dass Stiftungen zunehmend den Wunsch haben, sichtbar zu werden. Förderanträge entgegenzunehmen sei eine sehr passive Art Kultur zu fördern, aus diesem Grund wollen Stiftungen vermehrt eigene Themen bearbeiten und zu aktiven Akteurinnen des Feldes werden (vgl. ebd. 11:19-12:26 min).

Fleisch führt aus, dass dieses Phänomen, vermehrt bei älteren Stiftungen und Stiftungen mit mehr Personal auftritt. Für Personen, sofern sie schon länger in der Stiftung tätig sind, nehme die Attraktivität der Fördertätigkeit ab, da sie wenig Gestaltungsspielraum bietet. Das Personal glaube, durch das Fördern selbst inhaltliche Expertise und Kompetenz erhalten zu haben, und entwickelt ein zunehmendes Interesse, selbst aktiv zu werden und eigene Ideen zu verwirklichen. Fleisch spricht in diesem Zusammenhang von einer Reifungstendenz der Stiftungen (vgl. Fleisch, 23:18-25:00 min).

Während Bögner und Fleisch demnach das erstarkte Interesse von Stiftungen an Eigenprojekten mit persönlichen Motiven in Verbindung bringen, erklärt Kneip die verstärkt operative Ausrichtung der Stiftung Mercator mit der Möglichkeit, die Ziele der Stiftung im Bereich der kulturellen Bildung effektiver zu erreichen. Die Stiftung Mercator initiiert und entwickelt Projekte selbst und sucht für die Umsetzung vor Ort geeignete Partner*innen. Zu diesem Zweck gründet

⁴⁷ 2004 wurde ein kleines Förderprogramm für die Freie Szene in Köln aufgelegt (vgl. Bögner 2015, 10:30-10:55 min).

sie z.T. eigene Projektgesellschaften. Gleichzeitig versucht sie, gemeinsam mit den Partnern*innen, die Projektideen eingereicht haben, zu erarbeiten, wie das Konzept ausgestaltet sein muss, damit es den Zielen der Stiftung entspricht. Als Begründung für das Vorgehen der Stiftung Mercator gibt Kneip das Ziel an, Strukturen schaffen zu wollen, und dies mittels der Förderung von Einzelinitiativen i.d.R. nicht möglich sei (vgl. Kneip, 13:35-20:03 min). „Wir verstehen uns mehr als Schaffer einer Metastruktur“ (ebd., 14:19 min).

Bei Kulturstiftungen lässt sich in diesem Zusammenhang die Hypothese aufstellen, dass es weniger freie Fördergelder für den Kulturbereich, d.h. weniger Antragsmöglichkeiten für Kultureinrichtungen und -projekte gibt, wenn Stiftungen vermehrt eigene Ideen verwirklichen. Seifert bestätigt aus ihrem Umfeld die Tendenz, dass Kulturstiftungen seltener Anträge entgegennehmen und mehr Projekte selbst initiieren und realisieren (vgl. Seifert, 11:56-12:21 min). Fleisch hingegen sieht diese Entwicklung in Bezug auf Kulturstiftungen weniger stark. Er hält es vielmehr für wahrscheinlich, dass sich insbesondere größere Stiftungen stärker in die Projektplanungen der Kultureinrichtungen und -initiativen einmischen. Jedoch geht er nicht davon aus, dass kunst- und kulturengagierte Förderstiftungen in Zukunft Theaterstücke inszenieren oder Ausstellungen kuratieren, d.h. die Kultur an der Basis mitgestalten. Diese Aufgaben würden, so Fleisch, weiterhin den Kultureinrichtungen und Künstler*innen etc. überlassen (vgl. Fleisch 25:19-27:26 min).

Sowohl Fleisch (vgl. 29:28-30:29 min), als auch Seifert (vgl. 12:15-13:11 min) fänden es problematisch, wenn Initiator*innen mit einem guten Konzept für ein Kulturprojekt keine passende Förderstiftung im Kulturbereich finden würden, weil über keine freien Mittel, d.h. Antragsmöglichkeiten, mehr verfügen. Das kreative Potential und die Qualität, das bei den Künstler*innen sitzt, würde so verloren gehen.

4.4.2 Stiftungen als politische Akteurinnen

Die politische Dimension von Stiftungshandeln hat an Bedeutung gewonnen. Durch das Initiieren und Realisieren eigener Projekte werden operative Stiftungen zu Akteurinnen im Kulturbereich. Sie agieren nicht mehr als altruistische Mäzene, die im Hintergrund Projekte Dritter fördern, sondern betreiben selbst erfolgreiches „Agenda setting“ (Strachwitz 2014, S. 58) und sind sich ihres Einflusses bewusst. Diese allgemeine Entwicklung ist auch im Kulturbereich zu beobachten. Der AK Kunst und Kultur des BVDS erklärt:

„Kunst und Kultur zu fördern, bedeutet mehr als finanzielle Unterstützung. Stiftungen realisieren kulturelle Projekte, stellen für Kunst und Kultur Expertise und Rat zur Verfügung, schaffen Öffentlichkeit und beteiligen sich am kulturpolitischen Diskurs.“ (vgl. AK Kunst und Kultur des BVDS 2001, S. 2)

Tobias Henkel, der Leiter des Arbeitskreises Kunst und Kultur im BVDS und Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, stellt fest, dass Politik im Stiftungswesen eine immer

größere Bedeutung einnimmt und betont, dass sich Stiftungen nicht mehr nur als Abwicklerinnen von Projekten verstehen, sondern sich zunehmend in strategischen Fragen beschäftigen. Gleichwohl bezweifelt er, inwieweit Stiftungen im politischen Raum als Akteurinnen wahrgenommen werden, da die meisten nur geringe Vermögen verfügen (vgl. SWR2/Tobias Henkel 2014, 3:38-4:15 min).

Die Mehrzahl der Kulturstiftungen ist zwar eher klein und regional aktiv, jedoch gibt es auch im Kulturbereich einige ressourcenstarke und kulturpolitisch aktive Stiftungen, die die öffentliche Wahrnehmung prägen. Sie formulieren teils klare politische Ziele, treten als Themenanwältinnen auf und betreiben Politikberatung. Beispiele hierfür sind die Stiftung Mercator GmbH oder auch die Körber-Stiftung (vgl. Punkte-Dresen 2014, S. 169). Für den Bildungsbereich ist darüber hinaus die Bertelsmann-Stiftung zu nennen. Diese Stiftungen entwickeln nicht nur Ideen, sondern bringen im Gegensatz zu anderen Akteur*innen der Zivilgesellschaft auch die finanziellen Mittel für deren Umsetzung mit, was in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein nicht unwesentlicher Unterschied sein dürfte. Das Handeln und der potentielle Einfluss dieser Stiftungen wird deshalb teils kritisch beobachtet (vgl. SWR2 2014, 0:36-2:45 und Zimmermann, 2014, S. 8). Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, verbindet mit der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte durch Kulturstiftungen zwar eine Form der Verantwortungsübernahme, für die Nachhaltigkeit dieser zu sorgen, andererseits sieht er das Erfordernis, dass sich operative Stiftungen als Teil einer gewachsenen kulturellen Infrastruktur begreifen, in den Dialog mit den bereits kulturpolitisch aktiven zivilgesellschaftlichen Organisationen treten und sich politisch legitimieren müssen. Er fordert, dass operative Stiftungen ihre Arbeit politisch legitimieren müssen (vgl. Zimmermann 2014, S. 8). Bei anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind, wie Vereinen und Verbänden, geht durch die Mitglieder dem Handeln ein demokratischer Willensbildungsprozess voraus. Stiftungen hingegen entbehren einer demokratischen Struktur.⁴⁸ Sie sind nur dem Stifterwillen verpflichtet und können in diesem Rahmen ihre Interessen und Ziele selbst definieren (vgl. Brest; Frevert; Jarren et al. 2014, S. 7). Stiftungshandeln kann entsprechend als eher individualistisch, das von Vereinen und Verbänden als eher kollektivistisch betrachtet werden. Des Weiteren wird der überproportionale Einfluss, der von einzelnen großen Stiftungen ausgehen kann, kritisch beobachtet (vgl. Strachwitz 2011, S. 354). Auch in diesem Zusammenhang wird im öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskurs teilweise „die Frage nach der Legitimität von Stiftungen in einer modernen demokratischen Gesellschaft“ (ebd.) formuliert.⁴⁹ Vor diesem Hintergrund wurde in der Expert*inneninterviews erfragt, welche Rolle und Funktion

⁴⁸ Eine Ausnahme bilden hier die Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen.

⁴⁹ Einen ausführlichen Überblick über den Diskurs zur Legitimität von Stiftungen im politischen Raum und dessen historische Entwicklung bietet Strachwitz 2010.

Stiftungen in der Zivilgesellschaft, im Verhältnis zu den anderen Akteur*innen, die sich im politischen Feld bewegen, einnehmen.⁵⁰

Fleisch führt zunächst aus, dass Stiftungen – allein aufgrund der Gesetzgebung – durchaus demokratisch legitimiert sind. Sie würden viel stärker als andere gemeinnützige Organisationen überwacht, zum einen durch demokratisch legitimierte Behörden und zum anderen durch besondere Gesetze (vgl. Fleisch, 34:22-38:08 min). Fleisch betont zudem:

„Zur Demokratie gehört, dass Minderheiten sich einbringen und äußern und sich gerade nicht Mehrheitsbeschlüssen unterwerfen. Das Andere wäre eine Mehrheitsdiktatur und gerade keine Demokratie“ (Fleisch, 35:10 min)

Fleisch erläutert, dass Stiftungen Themen vorantreiben und damit automatisch politisch sind. Sie haben die Möglichkeit, über Debattenbeiträge für die Zivilgesellschaft oder auch für die Politik zu wirken, bspw. in Form von Think Tanks (vgl. Fleisch, 32:43-33:58 min). Sie müssen diese Rolle nicht übernehmen, „aber es sollte ihnen [...] auch nicht untersagt werden, die Vielfalt der Stimmen weiter zu erhöhen“ (ebd., 34:00-34:08 min). Er merkt an, dass es dabei allerdings wichtig ist, dass politisch aktive Stiftungen nicht die Grenzen zu Interessensverbänden oder Parteien überschreiten (vgl. ebd., 32:56-33:07 min). Auch Bögner bestätigt, dass in der Stiftungslandschaft das Selbstbewusstsein insofern gewachsen ist, als dass Stiftungen Akteur*innen im ganzen Feld sein können, erkennbare Akzente setzen und nicht nur altruistische Förderinnen sein wollen. Dies hält er innerhalb der Zivilgesellschaft auch für sinnvoll (vgl. Bögner 16:33-17:10 min).

Das Vorgehen mit dem einige große Stiftungen, „eigene Duftmarken in diesem politischen Umfeld [...] setzen [wollen]“ (ebd., 14:12 min), hält Bögner – wie auch Fleisch (vgl. 23:43-33:07 min) – für grundsätzlich akzeptabel, sofern es in Form von Vorschlägen und Diskussionsbeiträgen, wissenschaftlicher Begleitung umgesetzt wird (vgl. Bögner, 14:18-14:30).

„Wenn es die Marktmacht missbraucht, um sagen wir mal gewisse politische Ziele durchzusetzen, da wird es für mich dann kritisch und da wäre für mich dann die Frage, woher habt ihr die Legitimation da so vollmundig aufzutreten.“ (Bögner, 14:30-14:48 min).

Auch Kneip betrachtet diese Grenze für die Stiftung Mercator als sehr wichtig. Die unternehmensverbundene Bertelsmann Stiftung sei als eine der ersten Stiftungen, die mit ihrem politischen *agenda setting* neue Wege außerhalb des reinen Mäzenatentums beschritten habe, immer wieder Kritik ausgesetzt (vgl. Kneip, 36:31-37:24 min).⁵¹

Grundsätzlich kann Bögner diese Form ein Grenzüberschreiten bei Unternehmensstiftungen nicht beobachten:

„Unternehmensstiftungen sind gut beraten, wenn Sie die eigene Rechtsform akzeptieren und die Stiftung nicht einsetzen als Instrument ihrer Unternehmenspolitik oder des Marketings oder des

⁵⁰ Da dieser Teil des Themenkomplexes sich auf das Selbstverständnis von Stiftungen fokussiert, wurden Laura Seifert zu diesem nicht befragt.

⁵¹ Der unternehmensverbundene Bertelsmann Stiftung wird häufig die Verquickung von Stiftungshandeln und Unternehmensinteressen unterstellt. Ihr wird vorgeworfen, Aktivitäten und Politikberatung zu betreiben, die in erster Linie den Interessen der Bertelsmann-AG, dem größten europäischen Medien- und Dienstleistungskonzern, zugutekommen (vgl. Janzen 2010). Siehe hierzu auch Strachwitz 2010, S. 185.

Durchsetzens politischer Interessen. Da eine saubere Grenzziehung zu machen, halte ich für äußerst notwendig.“ (Bögner, 15:28 min)

Laut Kneip ist es zugleich Herausforderung und Chance von Stiftungen, eine besondere Rolle zwischen den anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen einzunehmen. Er erläutert, dass eine Stiftung keinen Eigennutz durch ihr Handeln hat, während ein Verein oder Verband „immer gleichzeitig Lobby für die eigene Sache [ist]“ (Kneip, 30:50-31:40 min). Im Hinblick auf die von der Stiftung Mercator verfolgten Ziele erläutert Kneip, dass sie in Bezug auf die Legitimation weniger prädestiniert sind diese Themen zu verfolgen, da die Zielsetzung nicht auf einer demokratischen Entscheidungsfindung beruht, sondern stiftungsintern aufgrund des Stifterwillens, wissenschaftlicher Analysen und eigener Überzeugungen getroffen wurde (ebd., 32:58-33:31 min). Auf der anderen Seite betrachtet er diese besondere Rolle der Stiftung als große Chance, der es im „Konzert der Vielen“ (ebd., 33:35 min) bedarf, die in diesen Feldern agieren. Die Stiftung Mercator verfolgt zwar klare politische Ziele – Sie will kulturelle Bildung zu einem stärker anerkannten Teil von Bildung machen – aber nicht, weil sie davon einen persönlichen Nutzen hätte, wie es bspw. bei Lobbyorganisationen der Fall ist. Insofern könne sie als neutralerer Impulsgeber agieren (vgl. ebd., 33:32-34:11 min). Insgesamt sieht Kneip die Rolle und Chance von Stiftungshandeln darin, Strukturen zu ermöglichen, die allen Beteiligten nutzen und einen Mehrwert für diese schaffen (vgl. ebd., 28:37-29:14):

„Das ist es was Stiftungen können: Plattformen schaffen, Initiatoren sein, Dinge anstoßen, Modelle bauen, die dann in den Transfer kommen müssen.“ (Kneip, 29:30-29:41 min)

Sowohl Bögner (vgl. 17:13-17:24 min), als auch Fleisch (vgl. 33:31-33:51) betonen, dass Stiftungen den Dritten Sektor gestärkt haben. Fleisch führt dazu aus, dass Stiftungen durch ihr Kapital und die damit erwirtschafteten Erträge zur Eigenfinanzierung der Zivilgesellschaft beitragen und dadurch weniger auf Spenden und Fördermittel des Staates angewiesen sind:

„Je mehr Stiftungen, desto mehr Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft und Zivilgesellschaft sollte unabhängig sein, was sie nicht ist in Deutschland. Deswegen bieten Stiftungen die Möglichkeit die Nachhaltigkeit und die Eigenständigkeit der Zivilgesellschaft zu stärken. Das sehe ich als eine wesentliche Rolle.“ (Fleisch, 31:54-32:13 min).

4.4.3 Transparenz von Stiftungshandeln

Der Stiftungssektor ist stark gewachsen und hat, wie beschrieben, an Sichtbarkeit und Wirkung gewonnen. Diese Entwicklung hat das Feld jedoch nicht übersichtlicher gemacht. Seit längerem wird aus diversen Perspektiven und in verschiedenen Zusammenhängen über den Bedarf einer Ausweitung der Transparenz im Stiftungswesen diskutiert (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 175f.). Dies geschieht unter anderem vor dem Hintergrund der beschriebenen Legitimitätsdebatte in Bezug auf das Stiftungshandeln.

„Stiftungen sind nun einmal keine demokratischen Institutionen; deshalb sind Transparenz und Vertrauen wichtig, um möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken“ (Anheier; Appel 2004, S. 15).

Stiftungen sind gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden zu Transparenz verpflichtet. „Diese Transparenz gebietet sich auch in der Regel gegenüber der Öffentlichkeit – nicht nur aufgrund der gesellschaftlichen Rolle, die Stiftungen innehaben“ (BVDS 2014a, S. 13). Zudem unterliegen allein die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stiftungsaufsicht der jeweiligen Bundesländer und ausschließlich für diese Rechtsform sind verbindliche Kriterien im BGB festgeschrieben. In der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ wurde eine Ausweitung der Transparenz bei der Zweckverwirklichung und Mittelverwendung im Stiftungssektor diskutiert. Sie empfahl, dem Deutschen Bundestag,

„[...] die Transparenzvorschriften für Stiftungen so zu gestalten, dass diesen in ihrer Arbeitsweise ein hohes Maß an Transparenz abverlangt wird. So werden die mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit verbundenen positiven Folgen für die Stiftungen besser legitimiert.“ (Deutscher Bundestag 2007, S. 177)

Ferner empfahl die Enquete-Kommission Bund und Ländern, die Voraussetzungen für ein Stiftungsregister zu schaffen, das u.a. verpflichtende Angaben zum Stiftungsvermögen enthalten könnte (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 177).⁵² Einige Stiftungen, darunter auch die Stiftung Mercator GmbH, veröffentlichen umfassende Angaben zu ihrer Förderpraxis sowie zu ihrem Vermögen und ihren Ausgaben. Doch trotz diverser Initiativen zu mehr Transparenz in der Stiftungslandschaft⁵³ ist die Bereitschaft zur Bereitstellung von Daten insgesamt immer noch zu gering (vgl. Maecenata-Institut 2013, S. 3).

Kneip kritisiert die Intransparenz aller Förder*innen im Feld – nicht nur der Stiftungen, sondern auch der öffentlichen – in Bezug auf die zu vergebenden Fördermittel, die Fördermotive und -schwerpunkte. Er mahnt zu mehr Kommunikation und Austausch, um sich gezielter und ausgewogener engagieren zu können (vgl. Kneip, 7:76-12:38 min). Bögner hält für gemeinnützige Stiftungen eine Publizitätspflicht für notwendig:

„Ich bin z. B. ein glühender Verfechter einer Publizitätspflicht von Stiftungen. Dass Stiftungen, wenn sie schon steuerbegünstigt sind, auch offenlegen was sie tun, wie sie es tun, mit was sie es tun, mit welchem Geld etc., mit welchen Plänen mit welchen Entscheidungsfindungen. Das heißt nicht, dass Stiftungen dadurch demokratischer werden, aber sie werden transparenter.“ (Bögner, 17:41-18:04 min)

Fleisch hingegen ist zwar für mehr Transparenz im Stiftungswesen, hält aber eine Publizitätspflicht für nicht sinnvoll. Diese müsste sehr differenziert geregelt werden und wäre „ein bürokratisches Monstrum“ (Fleisch, 45:13 min). Außerdem ließe sich aus Rechnungslegungspflichten nicht viel ablesen. Hinzu käme, dass viele Stifter*innen aus unterschiedlichen Gründen diskret etwas fördern möchten, ohne dass dies publik gemacht wird. Wenn dies nicht mehr

⁵² Die Einführung eines sinnvoll erscheinenden bundesweiten Stiftungsregisters ist insoweit rechtlich umstritten, als dass die Zuständigkeit für die Ausführung des Stiftungszivilrechts den Ländern obliegt (vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 177).

⁵³ Zu nennen sind hier v.a. die 2010 gestartete Initiative Transparente Zivilgesellschaft (vgl. Transparency International Deutschland 2015) sowie die vom BVDS herausgegebenen Grundsätze guter Stiftungspraxis, die auch die Kriterien für das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung sowie für das Gütesiegel für Bürgerstiftungen des BVDS enthalten (vgl. BVDS 2014c).

möglich sei, bestehe die Gefahr, dass sich potentielle Stifter*innen andere Formen als die einer Stiftung suchen oder auf andere Länder ausweichen (vgl. ebd., 45:05-46:30 min).

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Bezeichnung *Stiftung* rechtlich nicht geschützt ist. Insofern ist nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, welche Rechtsform, Interessen und Handlungslogiken sich hinter Organisationen verbergen, die die Bezeichnung im Namen tragen. So unterliegen Stiftungsersatzformen, wie z.B. Stiftungs-GmbHs, nur steuerrechtlichen Vorschriften und können den ursprünglichen Stifterwillen ggfs. verändern, was u.a. die Nachhaltigkeit des Stiftungshandelns in Frage stellt. Kneip sieht diese Gefahr bei der Stiftung Mercator GmbH durch ihre nicht veränderbare Satzung nicht (vgl. Kneip, 44:54-44:58 min). Bögner hält die Tatsache, dass der Begriff *Stiftung* nicht geschützt ist, für äußerst schwierig. Er sieht in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass sich des positiv besetzten Wortes *Stiftung* bedient wird, um ein bspw. kommerzielles Geschäft zu betreiben. Für ihn ist es Voraussetzung einer Stiftung, dass tatsächlich Kapital unwiderruflich gestiftet wurde und aus den Vermögenserträgen der Stiftungszweck erfüllt wird. Vor diesem Hintergrund hält er auch die Umwandlung von Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand in öffentliche Stiftungen für problematisch:

„Weil sie eben am Gängelband des öffentlichen Haushaltes noch hängen und als Eigenbetrieb gefahren werden, mehr oder minder, und nicht als rechtlich unabhängige Stiftung.“ (Bögner, 21:00-21:10 min)⁵⁴

Auch Fleisch bezeichnet es als problematisch, dass die Bezeichnung *Stiftung* nicht rechtlich geschützt ist. Gleichzeitig betont er, dass es einen dramatischen Schaden mit sich bringen würde, wenn sich im Zuge einer rechtlichen Änderung nur noch bestimmte Stiftungen so nennen dürften, da dann sehr viele althergebrachte, sehr gute Institutionen in Frage gestellt würden, die im Laufe der Geschichte unter verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen gegründet wurden (vgl. Fleisch, 42:00-44:10 min). Aus diesem Grund würde er andere Lösungen bevorzugen: „Man wird sicher im Laufe der Zeit überlegen müssen, ob man ein Qualitätskriterium für Stiftungen in irgendeiner Form einführt“ (ebd., 42:17 min). Er fügt jedoch hinzu, dass Organisationen, die keine wesentlichen Merkmale einer Stiftung tragen, auch nicht von den Registergerichten für GmbHs oder den Vereinsregister etc. eingetragen werden sollten (vgl. ebd., 44:11-44:32 min).

4.5 Kooperationen

Stiftungen erkennen zunehmend die Potentiale von Kooperationen. Sie kooperieren vor allem mit anderen Stiftungen, die in ähnlichen Themenfeldern oder Regionen aktiv sind, aber auch mit anderen gemeinnützigen Organisationen, Unternehmen und der öffentlichen Hand (vgl. Theurl; Saxe 2009, S. 6). Dabei können Stiftungen von den unterschiedlichen Ressourcen,

⁵⁴ Siehe hierzu auch: Deutscher Bundestag 2007, S. 158

wie z.B. Erfahrungen, finanziellen Mitteln, Kontakten, Know-How und Ideen der jeweiligen Partner profitieren (vgl. ebd., S. 14 und Schlüter 1998, S. 845). Die Zusammenarbeit besteht meist in der gemeinsamen Projektdurchführung. Zu den wichtigsten Zielen der Kooperation zählt in erster Linie die Erhöhung des Wirkungsgrades, aber auch der Wissenstransfer (vgl. Theurl; Saxe 2009, S. 23).

Fleisch führt aus, dass die Bereitschaft der Stiftungen zur Zusammenarbeit in alle Richtungen extrem gestiegen ist. Während Kooperationen vor zehn bis fünfzehn Jahren die Ausnahme bildeten, sind sie heute eher Standard (vgl. Fleisch, 49:05-49:16 min). Bei kleineren Kulturstiftungen, die über ein sehr geringes Stiftungskapital verfügen, ist die nachhaltige Zweckverfolgung nicht immer gesichert. Insbesondere aufgrund der in Kapitel 4.3.1 ausgeführten schlechten Zinssituation, müssen kleine Stiftungen Lösungswege suchen. Sie können Fundraising betreiben, das Vermögen durch spätere Zustiftungen mehren oder auch durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen versuchen, ihren Stiftungszweck nachhaltig zu verfolgen. Dieses Vorgehen wird auch vom BVDS empfohlen (vgl. AK Kunst und Kultur des BVDS 2014, S. 2). Jedoch schätzen gerade kleinere Stiftungen die Kooperationspotentiale nicht hoch ein (vgl. Theurl; Saxe 2009, S. 23).

Fleisch ist der Meinung, dass Stiftungen nach Möglichkeit unbedingt kooperieren sollten, um die vielen Vorteile zu nutzen. Zeitgleich merkt er an, dass das Potential von Kooperationen noch nicht von allen ausgeschöpft wird. Viele Kooperationen kommen nicht zustande, weil zunächst investiert werden muss, bevor sie Nutzen bringen (vgl. Fleisch, 48:43-49:05 min). Seifert nimmt wahr, dass sich Stiftungen inhaltlich austauschen, beraten oder operativ kooperieren, um kulturpolitisch zu arbeiten, jedoch ist ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Kulturförderpunkt Berlin noch nicht begegnet, dass Stiftungen sich zusammenschließen, um gemeinsam zu fördern (vgl. Seifert, 12:28-14:41 min). Bisher gehen tatsächlich überwiegend die größeren Stiftungen, die auch oder ausschließlich operativ arbeiten, Kooperationen ein (vgl. Theurl; Saxe 2009, S. 12f.). Sowohl Bögner (vgl. 21:51-23:30 min) als auch Kneip (vgl. 13:09-13:33 min und 21:44-39:20 min), beides Vertreter großer Stiftungen, betonen die zentrale Bedeutung von Kooperationen für die Arbeit ihrer Stiftungen. Sowohl die SK Stiftung Kultur als auch die Stiftung Mercator kooperieren mit anderen Stiftungen, anderen privaten Organisationen und der öffentlichen Hand. Als Gründe für die Zusammenarbeit mit Partner*innen nennt Bögner zum einen das gemeinsame Fundraising und den Versuch, Projekte gemeinsam zu finanzieren, zum anderen profitieren beide Seiten jeweils vom Know-how des anderen Partners, sowohl inhaltlich, als auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Er betrachtet diese Kooperationen als *win-win-Situation* (vgl. Bögner, 22:50-23:30 min).

Die Stiftung Mercator GmbH geht in ihrem Themenbereich kulturelle Bildung sehr strategisch Partnerschaften mit den Akteur*innen im Feld ein, um ihr Ziel kulturelle Bildung in der

Schule zu verankern zu erreichen. Sie will Stiftungen, Ministerien und Kulturpartner*innen vernetzen, um gemeinsam zu überlegen, wie dieses Ziel umgesetzt werden kann (vgl. Kneip, 13:09-13:33 min).⁵⁵

Kooperationen mit der öffentlichen Hand

Neben Kooperationen zwischen Stiftungen und anderen nicht-staatlichen Organisationen, gehen vor allem große Kulturstiftungen vermehrt Kooperationen mit Strukturen der öffentlichen Hand, wie *bspw. Public-Private Partnerships* (siehe Kapitel 2.1), ein. Bögner führt aus, dass die öffentliche Hand ein großes Interesse an Kooperationen mit Stiftungen hat, „weil diese deutlich flexibler agieren können“ (Bögner, 23:38 min). Ausschreibungen, Personaleinsätze, Öffentlichkeitsarbeit etc. sind Aufgaben, die in Stiftungen viel unbürokratischer, schneller und flexibler umgesetzt werden können (vgl. ebd., 23:31-24:00). Fleisch warnt in diesem Zusammenhang davor, dass aus diesen Gründen eine Kooperation mit der öffentlichen Hand ausgesprochen mühsam sein kann, da unterschiedliche Handlungslogiken aufeinander treffen und deshalb eine fruchtbare Kooperation deutlich zeit- und kostenintensiver sein kann (vgl. Fleisch, 49:54-50:40).

Kneip sieht im Gegensatz dazu in der Zusammenarbeit mit Ministerien die Möglichkeit, das Ziel der Stiftung im Bereich kulturelle Bildung umzusetzen. Kulturelle Bildung als gleichwertiges Schulfach in der Schule zu etablieren, könne nur erreicht werden, wenn auch bei den Ministerien ein Verständnis für die Bedeutung dieser geweckt werden könne. Dazu müsse gemeinsam mit den Ministerien überlegt werden, welche Strukturen wie geschaffen werden können und wie die Stiftung Mercator GmbH ihre Projekte in diese integrieren kann (vgl. Kneip, 21:44-23:54 min). Über die genannten Aspekte hinaus sieht Kneip einen weiteren Kooperations- und Vernetzungsbedarf. Er merkt an:

„Also wenn man es mal insgesamt sieht ist das System einfach mal ein unheimliches Chaos, was sich selber am Erfolg [...] hindert.“ (Kneip 2015, 12:29 min)

Er plädiert in diesem Zusammenhang für eine verstärkte Kommunikation unter den einzelnen Akteur*innen der Kulturförderung, sowohl der privaten, als auch der öffentlichen, und für das Schaffen von Strukturen. Es muss darüber gesprochen werden, welche Akteur*innen was, auf welche Art und Weise, an welcher Stelle und mit welchem Schwerpunkt fördern und wo es noch Bedarfe gibt, damit eine sinnvolle Arbeitsteilung unter Wahrung der Profile der Einzelnen, entstehen kann (vgl. ebd., 11:24-13:33 min).

⁵⁵ Ein Beispiel für die Kooperation von großen Stiftungen ist der 2012, auf Initiative der Stiftung Mercator GmbH, gegründete Rat für Kulturelle Bildung, indem sich acht große, im Bereich der kulturellen Bildung aktive Stiftungen zu einem Stiftungsverband in Form eines Vereins zusammengeschlossen haben (vgl. Stiftung Mercator GmbH 2012).

5 Konsequenzen und Perspektiven für die Kulturförderung – Fazit und Ausblick

Es kann zunächst festgestellt werden, dass der Großteil der identifizierten aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen sich nicht ausschließlich auf Kulturstiftungen beschränkt, sondern den gesamten Stiftungssektor betrifft. Aufgrund der dargestellten Problematik der statistischen Erfassung können etwaige Auswirkungen daher teils nur abgeleitet werden. Mit Blick auf die Spezifika der Kulturförderung und der kunst- und kulturengagierten Stiftungen lassen sich dennoch einige spezifische Tendenzen und daraus resultierende Chancen und Bedarfe für die Kulturförderung in Deutschland feststellen. Die Auswertung der Expert*inneninterviews hat gezeigt, dass die in den vier Themenkomplexen zusammengefassten Entwicklungen eng miteinander verzahnt sind und sich z.T. gegenseitig bedingen.

Die Stiftungslandschaft hat seit der Jahrtausendwende einen überproportionalen Zuwachs, nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Natur, d.h. auch hinsichtlich ihrer Bedeutung, erfahren. Es ist dabei unklar, ob die Vielzahl an Neuerrichtungen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit geführt oder u.a. die öffentliche Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements, einhergehend mit steuerlichen Anreizen durch den Staat, das Stiften befördert hat. Durch den Stiftungsboom hat sich die Zahl der Kulturstiftungen in den letzten elf Jahren ungefähr verdoppelt (vgl. Fleisch, 6:38-3:44 min). Durch die Aussagen aller vier Interviewpartner*innen wurde jedoch deutlich, dass die Ausgaben für Kultur und die Möglichkeiten der Antragstellung für Kultureinrichtungen und -projekte nicht in gleicher Weise gestiegen sind. Der überwiegende Anteil der gesamten Neugründungen der letzten Jahre zählt in Bezug auf das Gründungsvermögen und der jährlichen Ausgaben zu den kleineren Stiftungen. Dies lässt auch für die i.d.R. ohnehin weniger finanzstarken Kulturstiftungen eine ähnliche Tendenz vermuten. Ferner wurde festgestellt, dass die kulturelle Zwecksetzung der Neugründungen nicht die Breite der Kulturlandschaft widerspiegelt. Kulturstiftungen werden demnach vermehrt zur Förderung eines speziellen Kulturprojekts oder einer bestimmten Kultureinrichtung gegründet. Dies wirkt sich zwar nicht negativ auf die Ausgaben für Kultur aus, allerdings sind die Fördermittel bei diesen Stiftungen überwiegend gebunden, weshalb keine neuen Antragsmöglichkeiten für die Kulturprojekte Dritter entstehen. Zudem macht diese Zersplitterung der Förderlandschaft die Suche nach einer passenden Kulturstiftung unübersichtlicher.

Die Auswertung der Befragung zu den Auswirkungen der Niedrigzinsphase lässt keine eindeutige Aussage zur quantitativen Entwicklung der Kulturförderung durch Stiftungen zu. Fleisch geht davon aus, dass die positive Renditenentwicklung der finanzstarken Stiftungen die Ertragsverluste der kleineren in der Summe ausgleichen. Bögner und Kneip bestätigen bei ihren Stiftungen zwar konstante Fördervolumina, nehmen jedoch, wie auch Seifert, bei ande-

ren Stiftungen deutlich das Überdenken von Förderprogrammen und das Sinken der Förderbeträge wahr. Es hat sich gezeigt, dass viele der kleineren Kulturstiftungen durch die Auswirkungen der Zinskrise Lösungswege suchen müssen, um über den Selbsterhalt hinaus ihren Stiftungszweck verwirklichen zu können.

Als zentrale Entwicklung kann das veränderte Selbstverständnis, vom bloßen mäzenatischen Fördern hin zum Anspruch, gesellschaftspolitisch gestalten zu wollen, der bei Stiftungen im Allgemeinen sowie auch bei Kulturstiftungen im Speziellen festgestellt wurde, gekennzeichnet werden. Diese Veränderung kann u.a. auf ein in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren gewachsenes Selbstbewusstsein der Stiftungen zurückgeführt werden. Es äußert sich in der Verschiebung des Förderverhaltens hin zu vermehrt operativer Zweckverwirklichung und darüber hinaus bei einigen Stiftungen durch die häufigere Positionierung im politischen Raum. Rein quantitativ hat diese Verschiebung seit der Jahrtausendwende nur geringfügig stattgefunden. Bei der theoretischen Recherche sowie der Interviewauswertung zeigte sich, dass die Begriffe operativ und fördernd uneinheitlich verwendet werden. So fassen einige Stiftungen bspw. selbst initiierte und mit Partner*innen durchgeführte Projekte als Förderung in Eigenprojekten, nicht als operative Zweckverwirklichung auf. Die Interviewpartner*innen bestätigten die Beobachtung eines erhöhten Bedürfnisses von Stiftungen, durch Eigenprojekte, d.h. operativ, tätig zu werden oder sich stärker in die Realisierung der geförderten Projekte einzumischen. Allerdings bezieht sich diese Feststellung vor allem auf die großen finanzstarken Stiftungen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass sich die wahrgenommene Verschiebung des Förderverhaltens in der Statistik nur bedingt abbildet, da sie nicht bei der Vielzahl an kleinen regional aktiven Stiftungen vonstattengeht. Die großen Stiftungen bilden zwar zahlenmäßig die Minderheit, haben jedoch die größeren finanziellen wie auch personellen Ressourcen und damit einhergehend häufig einen höheren Professionalisierungs- sowie einen größeren Wirkungsgrad.

Für den Kulturbereich wird diese Entwicklung nicht von allen Expert*innen gleichermaßen konstatiert, wobei Seifert wahrnimmt, dass Kulturstiftungen weniger Projektanträge entgegennehmen und vermehrt Eigenprojekte verwirklichen. Auch Kneip führt aus, dass die Stiftung Mercator, als eine der größten und im Bereich kulturelle Bildung wahrscheinlich aktivsten Stiftungen in Deutschland, Projekte Dritter nur noch fördert, wenn diese sehr genau zu den spezifischen Stiftungszielen passen und diese dann gemeinsam mit den Antragsteller*innen arbeitet.

Die Verminderung der Antragsmöglichkeiten für eigene Projektideen birgt das Risiko, dass kreatives Potential weniger Förderung findet und in der Folge verloren geht. Damit ist die Gefahr verbunden, dass ein Teil des Pluralismus der deutschen Kulturlandschaft verschwindet, dessen Förderung gerade eine Funktion von Stiftungen sein kann.

Die Verschiebung hin zu einer verstärkt operativen Ausrichtung der großen Kulturstiftungen, kann jedoch auch positive Auswirkungen für den Kulturbereich mit sich bringen, sofern

diese Entwicklung, wie bspw. bei der Stiftung Mercator, mit dem Bestreben einhergeht, durch die strategische Konzeption von Projekten und der Bündelung von Initiativen den Stiftungszweck effektiv und nachhaltig umzusetzen. Es gilt anzumerken, dass dies voraussetzt, dass die Förderziele der Stiftungen sich an den Bedarfen des jeweiligen Bereichs orientieren und in Abstimmung mit allen Akteur*innen im Feld verfolgt werden.

Ein weiterer Aspekt des veränderten Selbstverständnisses von Stiftungen ist, wie in Kapitel 4.4 beschrieben, das verstärkt beobachtete gesellschaftspolitische Wirken durch operative Stiftungen. Dieses zeigt sich im Kulturbereich zwar auch in Form von Politikberatung und der Übernahme der Funktion der Themenanwaltschaft für bestimmte Bereiche, jedoch insbesondere durch das Setzen eigener Akzente und Themen durch selbst initiierte Programme. In diesem Zusammenhang wurde in den Interviews die Frage nach dem Selbstverständnis von Stiftungen und ihrer Rolle in der Zivilgesellschaft, auch im Verhältnis zu den anderen Akteur*innen gestellt. Die Interviewpartner*innen sind sich darüber einig, dass das Agieren von Stiftungen im politischen Raum dann legitim ist, wenn die Grenze zur klassischen Interessenvertretung, wie bspw. durch Verbände, nicht überschritten wird und die Ziele transparent kommuniziert werden sowie dem Gemeinwohl und nicht Einzelinteressen dienen. Große unternehmensverbundene Stiftungen dürfen dabei ihren Einfluss nicht als Instrument ihrer Unternehmenspolitik missbrauchen.

Stiftungen können insofern die Themenanwaltschaft für zivilgesellschaftliche Anliegen übernehmen, gesellschaftspolitische Diskurse anregen und in Form von Debattenbeiträgen und wissenschaftlicher Begleitung politisch wirken. Das Agieren von Stiftungen im politischen Raum kann also zum Pluralismus in einer demokratischen Gesellschaft beitragen. Gerade in Zeiten, in denen die staatliche Förderung kaum für den Erhalt der bestehenden Strukturen reicht, ist es umso wichtiger, dass Stiftungen in der Innovationsfunktion, die ihnen zugeschrieben wird, auch neue Ideen fördern. Es bleibt zu klären, ob Stiftungen dies durch die Förderung der Initiativen Dritter, d.h. als „Befähiger“, oder durch die Umsetzung eigener Ideen tun sollen.

Die Übernahme einer Substitutionsfunktion, d.h. die Übernahme von Bereichen der kulturellen Grundversorgung im Zuge der rückläufigen öffentlichen Kulturförderung erscheint sowohl in Bezug auf die im Verhältnis zu den öffentlichen Fördersummen relativ geringen Stiftungsmittel, als auch mit Blick auf das Selbstverständnis der meisten Stiftungen als unwahrscheinlich. In diesem Zusammenhang sehen sich Kulturstiftungen eher in der Rolle, ergänzend zum Staat zu fördern. Vor allem die großen Kulturstiftungen kooperieren allerdings auch häufiger mit der öffentlichen Hand, um Förderziele wirksam und nachhaltig zu verfolgen. Vorausgesetzt es werden klare Vereinbarungen getroffen und die spezifischen Profile der jeweiligen Partner*innen gewahrt, kann dies in einigen Bereichen eine erfolgreiche Kombination aus Komplementarität und Kompensation darstellen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu fra-

gen, welche Bedeutung das Zusammenwirken von Staat und privaten Förder*innen hinsichtlich der Finanzierung öffentlicher Pflichtaufgaben bzw. der kulturellen Grundversorgung für das demokratische Grundverständnis hat, wenn sich die öffentliche Hand als in eine potentielle Abhängigkeit von einzelnen, finanzstarken privaten Stiftungen begibt.

Kooperationen haben für Stiftungen im Allgemeinen, aus den diversen in Kapitel 4.5 aufgeführten Gründen, an Bedeutung gewonnen. Die vermehrte Zusammenarbeit zeugt nicht zuletzt auch von einer Öffnung der Stiftungen nach außen. Strachwitz schreibt hierzu:

„Die größte Aufgabe für Stiftungen wird daher sein, sich mit oft ganz anders agierenden Vereinen, Initiativen und Bewegungen zu verbünden, um Veränderungen auszulösen und zu erstreiten. Gelingt dies, bleiben Stiftungen legitime Akteure in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.“ (Strachwitz 2014, S. 60)

Durch das Bilden von Plattformen und das Fördern des Austausches unter zivilgesellschaftlichen Strukturen, aber auch privatwirtschaftlichen und öffentlichen Akteur*innen der Kulturförderung, können sie eine Vermittler*innenfunktion einnehmen. Damit ist die Chance verbunden, Bedarfe in der Kulturlandschaft zu ermitteln, Förderlücken in bestimmten Bereichen zu schließen und zeitgleich Doppelförderungen in anderen zu vermeiden. Darüber hinaus kann das Bilden von Netzwerken im besten Fall auch eine Struktur schaffen, die mehr Übersichtlichkeit in der sich immer mehr ausdifferenzierenden Förderlandschaft gewährleistet. Dies würde vor allem für die zahlreichen Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen, die nach einer Förderung für Ihre Projekte suchen, eine Vereinfachung bewirken.

Handlungsempfehlungen

Aufgrund der in der vorliegenden Arbeit gewonnenen Erkenntnisse lassen sich folgende *Handlungsempfehlungen* formulieren, um die Potentiale von Kulturstiftungen als Instrumente der Kulturförderung produktiv nutzbar zu machen:

- Um mehr *Transparenz und Übersichtlichkeit in der Förderlandschaft* zu erreichen, sollten Kulturstiftungen vermehrt Angaben zu ihren Stiftungszwecken, Förderlogiken und Fördermitteln veröffentlichen. Dafür ist es sinnvoll, schon bestehende Strukturen, wie bspw. die Datenbanken des BVDS, des Maecenata Instituts und insbesondere die Datenbank speziell für kunst- und kulturfördernde Stiftungen des Deutschen Informationszentrums Kulturförderung, zu nutzen.
- Darüber hinaus sollten alle Akteur*innen der Kulturförderung, d.h. Fördernde wie Kulturschaffende in einen *offenen Dialog* treten und sich vernetzen, um gemeinsam *Förderbedarfe* zu ermitteln und in gegenseitiger *Abstimmung* Kulturförderung zu betreiben. Dabei gilt es auch, unterschiedliche Zielgruppen als Destinatäre unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe in den Blick zu nehmen.

- Dabei sollte bei Kulturstiftungen das *Verhältnis zwischen von Förderung und operativer Stiftungsarbeit* ausgewogen sein. Um das kreative Potential der Kulturschaffenden zu nutzen, muss es ausreichend *Fördermöglichkeiten für die kulturellen Vorhaben Dritter* geben.
- Die öffentliche Hand sollte die von ihr gegründeten *Förderstiftungen bzw. Kultureinrichtungen in Stiftungsform mit ausreichend Kapital ausstatten*, um die Bedingung für die Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten – beides wesentliche Merkmale einer Stiftung – zu schaffen.
- Ferner sollten Bund, Länder und Kommunen die *(finanzielle) Verantwortung für die Sicherung der kulturellen Infrastruktur* übernehmen und sich der Risiken bewusst sein, die eine Finanzierung genuin staatlicher Aufgaben durch private Förder*innen mit sich bringen. Stiftungen sollten sich in diesem Zusammenhang vornehmlich auf ihre *Ergänzungs- und Innovationsfunktion* konzentrieren.
- Um die *Transparenz* im Stiftungswesen zu erhöhen und die *statistische Erfassung* zu erleichtern, wird die *Einführung eines bundesweiten Stiftungsregisters*, in dem Stiftungen aller Rechtsformen aufgeführt sind, für sinnvoll erachtet.
- Im Hinblick auf die rechtlich nicht geschützte Bezeichnung *Stiftung* sollten Überlegungen bzgl. der Einführung eines *Gütesiegels* für Stiftungen angestellt werden, um zu gewährleisten, dass die wesentlichen Merkmale einer Stiftung auch für andere Organisationsformen, die sich als Stiftung bezeichnen, verbindlich sind und zu Transparenz verpflichtet. Grundlage für die Kriterien könnten die „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ und die bereits existierenden Qualitätssiegel für bestimmte Stiftungsformen des BVDS bilden.

Über die Empfehlungen für die Praxis hinaus, kann auch in Bezug auf die wissenschaftliche Aufarbeitung des Feldes Handlungsbedarf konstatiert werden. Die vorliegende Arbeit konnte einen Beitrag zur Bestimmung und Analyse aktueller Entwicklungen im Bereich der Kulturförderung durch Stiftungen leisten. Es hat sich allerdings gezeigt, dass ein Defizit bzgl. des Umfangs und der Aktualität des verfügbaren Datenmaterials vorliegt. Um das Feld der Kulturstiftungen weiter wissenschaftlich erschließen zu können, müssen die statistischen Lücken in Bezug auf Anzahl, spezifische Zwecksetzung, Vermögensausstattung und Förderverhalten von Kulturstiftungen geschlossen werden. Darüber hinaus sollte auch der wissenschaftliche Diskurs insbesondere zu den Potentialen und Risiken der operativen Zweckverwirklichung von Stiftungen für die Kulturförderung fortgeführt werden.

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass sich der Stiftungssektor in Deutschland allgemein sowie das Feld der Kulturstiftungen im Speziellen seit dem Ende der 1990er Jahre nachhaltig verändert hat. Dieser Wandel zeichnet sich nicht allein durch das Stiftungswachstum sowie durch veränderte Rahmenbedingungen, sondern insbesondere durch eine maßgebliche Veränderung des Selbstverständnisses der Stiftungen aus. Ferner wurde deutlich, dass die Rolle

der Kulturstiftungen in der deutschen Förderlandschaft nicht allein über ihre Finanzkraft definiert werden kann und sollte. Unter den ausgeführten Voraussetzungen können kunst- und kulturengagierte Stiftungen die Zivilgesellschaft stärken, den gesellschaftspolitischen Diskurs bereichern und die kulturelle Vielfalt fördern. In jedem Fall werden sie jedoch in Zukunft den Diskurs darüber, was im Kulturbereich für förderungswürdig erachtet wird und auf welche Art und Weise dies geschehen sollte, noch stärker mitgestalten.

Literaturverzeichnis

Printquellen

Anheier, Helmut; Appel, Anja (2004): Stiftungen in der Bürgergesellschaft: Grundlegende Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“, APuZ B 14/2004, Bonn, S. 8-15

Adloff, Frank (2005): Operative und fördernde Stiftungen, in: Strachwitz, Rupert Graf; Mercker, Florian (Hrsg.): Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis, Duncker & Humblot: Berlin, S. 135-140

Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien; Bundesverband Deutscher Stiftungen; Deutscher Kulturrat (Hrsg., 2002): Kulturstiftungen. Ein Handbuch für die Praxis (1. Auflage), Bundesverband Deutscher Stiftungen: Berlin

Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 2003): Handbuch Stiftungen. Ziele – Projekte – Management – Rechtliche Gestaltung (2. Auflage), Gabler: Wiesbaden

Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 1998): Handbuch Stiftungen. Ziele – Projekte – Management – Rechtliche Gestaltung (1. Auflage), Gabler: Wiesbaden

Bögner, Hans-Georg (2014): Stiftungen sollten sich selbstbewusst zur Publizität verpflichten. Eine Erwiderung zum Artikel „Rettungsanker in der Not“ in der Ausgabe 02/2014, in: Politik & Kultur, 03/2014, S. 11

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg., 2014a): Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen: Berlin

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg., 2014c): Die Grundsätze guter Stiftungspraxis. Erläuterungen, Hinweise und Anwendungsbeispiele aus dem Stiftungsalltag: Berlin

Campenhause, Axel Freiherr von (1998): Geschichte des Stiftungswesen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 1998): Handbuch Stiftungen. Ziele – Projekte – Management – Rechtliche Gestaltung (1. Auflage), Gabler: Wiesbaden, S. 23-45

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien; Bundesverband Deutscher Stiftungen; Deutscher Kulturrat (Hrsg., 2004): Handbuch Kulturstiftungen. Ein Ratgeber für die Praxis (2. Auflage), Bundesverband Deutscher Stiftungen: Berlin

Droß, Patrick J.; Poldrack, Clemens J.; Priller, Eckhard (2013): Welchen Beitrag kann eine Organisationsbefragung zur Verbesserung der Informations- und Datensituation im Stiftungsbereich leisten? in: Maecenata Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.): 6. Forschungsbericht: Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2013, Opusculum Nr. 66, Berlin, S. 23-44

-
- Fleisch, Hans (2012):** Förderung der Kulturellen Bildung durch Stiftungen, in: Bockhorst, Hildegard; Reinwand-Weiss, Vanessa-Isabell; Zacharias, Wolfgang: Handbuch Kulturelle Bildung, Kopaed: München, S. 399-402
- Hausmann, Andrea (2011a):** Kunst- und Kulturmanagement. Kompaktwissen für Studium und Praxis (1. Auflage), VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden
- Hausmann, Andrea (2011b):** Finanzierung, in: Lewinski-Reuter, Verena; Lüddemann, Stefan (Hrsg.): Glossar Kulturmanagement, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 56-61
- John, Harmut; Kopp-Sievers (Hrsg., 2003):** Stiftungen & Museen. Innovative Formen und zukunftsorientierte Modelle, Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement, transcript Verlag: Bielefeld
- Kiel, Hermann Josef (2011):** Public Private Partnership (PPP), in: Lewinski-Reuter, Verena; Lüddemann, Stefan (Hrsg.): Glossar Kulturmanagement, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 291-299
- Knoblich, Tobias J. (2004):** Kunst- und Kulturförderung im föderativen System, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“, APuZ B 49/2004, Bonn, S. 5-12
- König, Freiherr Dominik von (2007):** Kulturstiftungen in Deutschland, in: Wolfgang Schneider (Hrsg.): Grundlagentexte zur Kulturpolitik, Glück & Schiller Verlag: Hildesheim, S. 243-256
- König, Freiherr Dominik von (1999):** Leistungen und Vielfalt der Kulturstiftungen – Petersilie im Maul des Karpfen?, in: Bundesverband Deutscher Stiftungen; Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft im BDI (Hrsg.): Kulturstiftungen als Impulsgeber in einem Zusammenwachsenden Europa, Forum Deutscher Stiftungen Bd. 2, BVDS: Bonn, S. 26-41
- Mayer, Otto (2008):** Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, Oldenbourg Wissenschaftsverlag: München, S. 37-57
- Mayring, Philipp (2012):** Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Keupp, Heiner; von Rosenstiel, Lutz; Wolff, Stephan (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, Psychologie Verlags Union: München, S. 209-213
- Mecking, Christoph (2008):** Die Stiftung als Instrument der Kulturförderung, in: Röckrath, Gereon; Poser, Ulrich (Hrsg.): Handbuch „Kultur & Recht“, C 2.02, Online-Bibliothek, Dr. Josef Raabe Verlag: Berlin
- Mecking, Christoph; Schulte, Martin (Hrsg., 2003):** Grenzen der Instrumentalisierung von Stiftungen, hrsg. für den Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mohr Siebeck: Tübingen
- Mecking, Christoph (2003):** Überschießende Instrumentalisierung von Stiftungen? in: Mecking, Christoph; Schulte, Martin (Hrsg., 2003): Grenzen der Instrumentalisierung von Stiftungen, hrsg. für den Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mohr Siebeck: Tübingen, S.1-8

-
- Mercker, Florian; Peters, Fokke** (2005): Die Förderung der Kultur als Stiftungszweck, in: Strachwitz, Rupert Graf; Mercker, Florian (Hrsg.): Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis, Duncker & Humblot: Berlin, S. 176-186
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike** (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen, Westdeutscher Verlag: Opladen, S.441-471
- Meyer-Bosse, Dirk** (2005): Geld-Geber. Die Bedeutung von Sparkassen für die Kulturförderung in Deutschland, in: Schneider, Wolfgang (Hrsg.): Studien zur Kulturpolitik, Bd. 4, Peter Lang: Frankfurt am Main
- Poldrack, Clemens J.; Schreier, Christian** (2013): Aktuelle Zahlen und Thesen zum deutschen Stiftungswesen, in: Maecenata Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.): 6. Forschungsbericht: Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2013, Opusculum Nr. 66, Berlin, S. 7-22
- Schlüter, Andreas** (1998): Kooperation von Stiftungen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 1998): Handbuch Stiftungen. Ziele – Projekte – Management – Rechtliche Gestaltung (1. Auflage), Gabler: Wiesbaden, S. 833-853
- Sprengel, Rainer; Strachwitz, Rupert Graf** (2008): Private Spenden für die Kultur. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven, Maecenata Schriften Bd. 2, Lucius & Lucius: Stuttgart
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (Hrsg., 2012): Kulturfinanzbericht 2012, Wiesbaden
- Strachwitz, Rupert Graf** (2014): Stiftungswesen im 21. Jahrhundert. Selbstverständnis und Herausforderungen, in: Unternehmermagazin, 1/2 2014, S. 58-60
- Strachwitz, Rupert Graf** (2013): Kirchenstiftungen als Problem der Stiftungsstatistik. Ein Beitrag zum Sinn statistischer Stiftungserfassung, in: Maecenata Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.): 6. Forschungsbericht: Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2013, Opusculum Nr. 66, Berlin, S. 51-55
- Strachwitz, Rupert Graf** (2011): Stiftung, in: Lewinski-Reuter, Verena; Lüddemann, Stefan (Hrsg.): Glossar Kulturmanagement, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 347-356
- Strachwitz, Rupert Graf** (2010): Die Stiftung – ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung. Maecenata Schriften Bd. 5, Lucius & Lucius: Stuttgart
- Strachwitz, Rupert Graf** (2009): Welche Zukunft haben Kulturstiftungen? Der Gründungsboom und seine Folgen, in: Politik & Kultur, 01/2009, S. 6
- Strachwitz, Rupert Graf** (2005): Traditionen des deutschen Stiftungswesens – ein Überblick, in: Strachwitz, Rupert Graf; Mercker, Florian (Hrsg.): Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis, Duncker & Humblot: Berlin, S. 33-45
- Theurl, Theresia; Saxe, Annegret** (2009): KurzStudie Stiftungs Kooperationen in Deutschland, Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Berlin

-
- Willert, Birthe** (2004): Kultureinrichtungen in Stiftungsträgerschaft – ein empirischer Überblick, in: Strachwitz, Rupert Graf; Then, Volker (Hrsg.): Kultureinrichtungen in Stiftungsform, Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh, S. 245-256
- Wienands, Günter** (2004): Die Technik der Umwandlung einer Kultureinrichtung aus dem öffentlichen Bereich in eine Stiftung, in: Strachwitz, Rupert Graf; Then, Volker (Hrsg.): Kultureinrichtungen in Stiftungsform, Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh, S. 225-235
- Zimmer, Annette** (2005): Stiftungen als Organisationsformen der Zivilgesellschaft, in: Strachwitz, Rupert Graf; Mercker, Florian (Hrsg.): Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis, Duncker & Humblot: Berlin, S. 9-21
- Zimmermann, Olaf** (2014): Rettungsanker in der Not? Operative Stiftungen müssen ihre Arbeit politisch legitimieren, in: Politik & Kultur, 02/2014, S. 8
- Zimmermann, Olaf** (2004): Stiftungen im Kulturbereich – Zwischen Holzweg und Königsweg, in: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien; Bundesverband Deutscher Stiftungen; Deutscher Kulturrat (Hrsg.): Handbuch Kulturstiftungen. Ein Ratgeber für die Praxis (2. Auflage): Berlin, S. 14-18

Onlinequellen

- Adloff, Frank; Velez, Andrea** (2001): Operative Stiftungen. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zu ihrer Praxis und ihrem Selbstverständnis, Opusculum Nr. 8, Maecenata Institut: Berlin, online verfügbar unter: http://www.institut.maecenata.eu/resources/2001_Opusculum8.pdf (Letzter Zugriff: 15.07.2015)
- Arbeitskreises Kunst und Kultur des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen** (2014): Schweriner Erklärung, 20./21.01.2014, online verfügbar unter: http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Termine_und_Vernetzung/Arbeitskreise/AK_Kunst_und_Kultur/Schwerin_2014/AK_Kunst_und_Kultur_Schweriner_Erklaerung_Februar2014.pdf (Letzter Zugriff: 14.07.2015)
- Bischoff, Antje; Wiener, Berenike** (2013): Stiftungsfinanzen in Krisenzeiten: Neue Zahlen und Fakten, in: Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Stiftungsfokus, Nr. 1, 11/2013, online verfügbar unter: http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Forschung_und_Statistik/Stiftungsfokus/Stiftungsfokus_Nr.1_Stiftungsfinanzen_in_Krisenzeiten_2013.pdf (Letzter Zugriff: 14.07.2015)
- Brest, Paul; Frevert, Ute; Jarren, Otfried et al.** (2014): Empfehlungen der Kommission zur Strategieüberprüfung der Stiftung Mercator, Hrsg. von Stiftung Mercator, online verfügbar unter: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publicationen/Kommissionsbericht_2014_Stiftung_Mercator.pdf (Letzter Zugriff: 21.07.2015)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** (Hrsg., 2015a): Bürgerliches Gesetzbuch, online verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/> (Letzter Zugriff: 03.07.2015)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg., 2015b): Abgabenordnung, online verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/___52.html (Letzter Zugriff: 03.07.2015)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg., 2015a): Was ist eine Stiftung? Berlin, online verfügbar unter: <http://www.stiftungen.org/de/stiftungswissen/was-ist-eine-stiftung.html> (Letzter Zugriff: 20.06.2015)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg., 2015b): Faktenblatt Stiftungen in Zahlen 2014, online verfügbar unter: http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK_2015/BvDS_Stiftungen_in_Zahlen_2014_final.pdf (Letzter Zugriff: 11.06.2015)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg., 2015c): Stiften bleibt populär: Mehr neue Stiftungen als im Vorjahr, Pressemitteilung vom 11.02.2015, Berlin, online verfügbar unter: http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK_2015/PM_02_Jahresstatistik_2.pdf (Letzter Zugriff: 07.06.2015)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg., 2015d): Bundesverband Deutscher Stiftungen. Die Stimme der Stiftungen, online verfügbar unter: <http://www.stiftungen.org/de/verband.html> (Letzter Zugriff: 28.06.2015)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg., 2015e): Beispiele für im Jahr 2014 neu errichtete rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts nach Bundesländern, online verfügbar unter: http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Presse/Pressemitteilungen/JahresPK_2015/Neugruendungen_2014.pdf (Letzter Zugriff: 05.06.2015)

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg., 2014b): Informationen zu Prof. Dr. Hans Fleisch, online verfügbar unter: http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Verband/Ueber_uns/Info_Fleisch_2014.pdf (Letzter Zugriff: 28.06.2015)

Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) der Universität Heidelberg (Hrsg., 2015): Positionierung und Beitrag deutscher Stiftungen, Projektbeschreibung, online verfügbar unter: https://www.csi.uni-heidelberg.de/projekte_deutsche_stiftungen.htm (Letzter Zugriff: 14.07.2015)

Deutscher Bundestag (Hrsg., 2007): Drucksache 16/700, Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Berlin, online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf> (Letzter Zugriff 05.07.2015)

Deutscher Bundestag (Hrsg., 2003): Drucksache 15/1308, Antrag: Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Berlin, online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/013/1501308.pdf>, Letzter Zugriff: 04.07.2015

Deutscher Kulturrat (Hrsg., 2015): Anpassungen im Stiftungsrecht mit Augenmaß. Pressemitteilung vom 27.03.2015, online verfügbar unter: <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=3082&rubrik=4>, letzter Zugriff: 04.06.2015).

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (Hrsg., 2015): Finanzgruppe Stiftungen, Zahlen & Fakten, online verfügbar unter: <http://www.sparkassenstiftungen.de/sparkassenstiftungen/zahlen-fakten>, letzter Zugriff (10.07.2015)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hrsg., 2015): Staatsministerin für Kultur und Medien Grütters: 60 Mio. Euro zusätzlich sind ein starkes

Signal für die Kultur, Pressemitteilung vom 01.07.2015, Berlin, online verfügbar unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2015/07/2015-07-01-bkm-bundeshaushalt.html> (letzter Zugriff: 07.07.2015)

Haselbach, Dieter; Gerecht, Kerstin; Hempel, Lutz (2010): Kulturwirtschaft in Düsseldorf, ICG culturplan Unternehmensberatung GmbH (Hrsg.), online verfügbar unter: https://www.duesseldorf.de/kulturamt/pdf/ku_wi_bericht.pdf (letzter Zugriff: 28.07.2015)

Janzen, Cornelius (2010): 175 Jahre Bertelsmann. Wie einflussreich ist die Stiftung? Artikel vom 16.09.2010, 3sat Kulturzeit, online verfügbar unter: <http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/147820/index.html> (Letzter Zugriff: 15.07.2015)

Marisa Klasen (2012): Für das Gemeinwohl? Politische Interessenvermittlung durch Stiftungen: eine organisationstheoretische Analyse der Legitimität, Opusculum Nr. 60, Maecenata Institut: Berlin, online verfügbar unter: http://www.institut.maecenata.eu/resources/1212_OP60.pdf (Letzter Zugriff 24.07.2015)

Kulturprojekte Berlin GmbH (Hrsg., 2015a): Der Kulturförderpunkt Berlin. Über uns, online verfügbar unter: <http://www.kulturfoerderpunkt-berlin.de/ueber-uns/> (Letzter Zugriff: 28.06.2015)

Kulturprojekte Berlin GmbH (Hrsg., 2015b): Biographie Laura Seifert, online verfügbar unter: http://www.kulturfoerderpunkt-berlin.de/fileadmin/user_upload/bilder/Veranstaltungen/Wie_fange_ich_an__Von_Antragstellung_bis_Crowdfunding/Biografie_Laura_Seifert.pdf (Letzter Zugriff: 28.06.2015)

Kulturstiftung der Länder (2015): Von Sarkophag bis Silikat. Geschichte der Stiftung, online verfügbar unter: <http://www.kulturstiftung.de/stiftung/geschichte> (Letzter Zugriff: 11.06.2015)

Kulturstiftung des Bundes (2015): Die Stiftung stellt sich vor, online verfügbar unter: <http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/stiftung> (Letzter Zugriff: 11.06.2015)

Oosting, Mareike van (2014): Stiftungen als Anwälte der Zivilgesellschaft - Ideal oder Wirklichkeit? Opusculum Nr. 72, Maecenata Institut: Berlin, online verfügbar unter: http://maecenata.eu/images/resources/2014_op72.pdf (Letzter Zugriff 24.07.2015)

Punke-Dresen, Anna (2014): Bürgerschaftliches Engagement in kulturfördernden Stiftungen. Eine Untersuchung von kulturpolitischen Entwicklungen im gemeinnützigen Sektor, Dissertation, Stiftung Universität Hildesheim, online verfügbar unter: <http://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/269>

SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn (Hrsg., 2014): Das Selbstverständnis der SK Stiftung Kultur, online verfügbar unter: <http://www.sk-kultur.de/stiftung/ueber-die-stiftung/selbstverstaendnis/> (Letzter Zugriff: 28.06.2015)

SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn (Hrsg., 2011): Satzung, online verfügbar unter: http://www.sk-kultur.de/fileadmin/user_upload/www.sk-stiftung-kultur.de/stiftung/Satzung_SK_Stiftung_Kultur_012-2011.pdf (Letzter Zugriff: 28.06.2015)

Stiftung Mercator GmbH (Hrsg, 2015a): Team, Geschäftsführung, Winfried Kneip, online verfügbar unter: <https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/organisation/team/> (Letzter Zugriff: 05.06.2015)

Stiftung Mercator GmbH (Hrsg, 2012): Acht deutsche Stiftungen gründen Rat für Kulturelle Bildung. 1,5 Millionen Euro zur Verbesserung der Qualität von kultureller Bildung in Deutschland, Pressemitteilung vom 26.02.2012, online verfügbar unter: <https://www.stiftung-mercator.de/de/presse/mitteilungen/nachrichten/acht-deutsche-stiftungen-gruenden-rat-fuer-kulturelle-bildung/> (Letzter Zugriff: 16.07.2015)

SWR2 (2014): Wie Stiftungen Politik machen. Zwischen Mäzenatentum und Macht-wille. Radiogesprächsrunde vom 31.03.2014, online verfügbar unter: <http://www.ard-mediathek.de/radio/SWR2-Forum/Wie-Stiftungen-Politik-machen/SWR2/Audio-Podcast?documentId=20509302&bcastId=3046&mpage=page.info> (Letzter Zugriff: 16.07.2015)

Transparency International Deutschland (Hrsg., 2015): Initiative Transparente Zivilgesellschaft, online verfügbar unter: <https://www.transparency.de/Initiative-Transparente-Zivilg.1612.0.html> (Letzter Zugriff: 13.07.2015)

Reihe Opuscula

Frei verfügbar auf www.opuscula.maecenata.eu

- | | | |
|-------|--------|---|
| 2014 | Nr. 72 | Stiftungen als Anwälte der Zivilgesellschaft - Ideal oder Wirklichkeit?
<i>Mareike van Oosting</i> |
| | Nr. 73 | Zivilgesellschaftliche Entwürfe in den Bürgerbewegungen der DDR (1986-1990) im ostmitteleuropäischen Kontext: Gemeinsamkeiten und Unterschiede
<i>Peter Wellach</i> |
| | Nr. 74 | Civil Society in the ‚Visegrád Four‘
Data and Literature in the Czech Republic, Hungary, Poland and Slovakia
<i>Maecenata Institute (ed.)</i> |
| | Nr. 75 | Wir brauchen ein Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung
Ein Dossier
<i>Ansgar Klein, Eckhard Priller, Rupert Graf Strachwitz</i> |
| | Nr. 76 | Das Maecenata Forschungscollegium
15 Jahre Nachwuchsförderung für die Zivilgesellschaftsforschung
<i>Maecenata Institut (Hrsg.)</i> |
| | Nr. 77 | Die Hermann Sudermann Stiftung im Ost-Westgefüge
<i>Karen Bork</i> |
| | Nr. 78 | Doing environment and nature protection differently:
How foundations differ in their work on environmental issues in Germany and the United States
<i>Thomas Krikser</i> |
| | Nr. 79 | Enhancing Third Sector Accountability through Financial Accounting
<i>Josef Baumüller and Nikolai Haring</i> |
| <hr/> | | |
| 2015 | Nr. 80 | Historical Philanthropy in Russia
A Tradition of Charity in Close Relationship to Government
<i>Anna Poltavtseva</i> |
| | Nr. 81 | Public Reporting in Foundations:
Regulatory Bodies and Self-regulatory Reporting Initiatives for Foundations in Germany and the UK
<i>Abbe Jodi Bertog</i> |
| | Nr. 82 | Overbearing State and Stubborn Civil Society?
German International Volunteer Service Programs between Subsidiarity and Accountability
<i>Jörn Fischer and Benjamin Haas</i> |
| | Nr. 83 | Vom Sterben und Stiften
Eine Untersuchung zu Bedeutung und Potenzial des Stiftungswesens für die Hospizarbeit in Berlin
<i>Titus Laser</i> |
| | Nr. 84 | Are Foundations For Ever?
Sind Stiftungen ewig?
<i>Rupert Graf Strachwitz</i> |
| | Nr. 85 | The Role of Foundations in German Higher Education
A Case Study on the Influence of Foundations on Teaching at Universities
<i>Julia Reis</i> |
| | Nr. 86 | Stiftungen in den sozialen Medien
Eine Betrachtung anhand ausgewählter Mitglieder des Berliner Stiftungsnetzwerkes
<i>Jacqueline Hoffmann, Julia Meißner</i> |
| | Nr. 87 | Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Zivilgesellschaft
Über den Einfluss des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beim Aufbau einer Zivilgesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg in der BRD
<i>Jasmin Heyer</i> |
| <hr/> | | |
| 2016 | Nr.88 | Die Schirmherrin
Zur Geschichte der Schirmfrau
<i>Gunter Stemmler</i> |
| | Nr.89 | Bewegter Ruhestand: Ehrenamt im Rentenalter
Eine empirische Betrachtung im Gesundheitsbereich
<i>Luise Burkhardt</i> |
| | Nr. 90 | Die Gründung der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main
Ausdruck des Protests gegen die preußische Staatsmacht?
<i>Claudia Eller</i> |
| | Nr. 91 | Der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern in deutschen Museen
<i>Franziska Götz</i> |
| | Nr. 92 | Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen
<i>Rudolf Speth, Elke Becker</i> |
-

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-47418-3

ISSN (Reihe Opuscula) 1868-1840